



Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.  
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss:  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Baukrisen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 49.

Berlin, den 3. Dezember 1911.

15 Jahrg.

## Die Transportarbeiter und die Reichstagswahlen.

Das ganze deutsche Volk wählt zum Reichstag, gewiß! Das ganze Volk hat ein Allgemeininteresse an der künftigen Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft des Reiches. Die Transportarbeiter als solche haben aber noch ein besonderes Berufsinteresse daran. Sind sie es doch, die man mit Polizeiverordnungen bittelt und schikaniert, denen man aber anderseits jeden gesetzlichen Arbeiterschutz verweigert. Die Transportarbeiter waren jederzeit und sind bis heute noch die Siedler der sozialen Gesetzgebung. Unbeschränkt durch gesetzliche Maßnahmen ist Arbeitszeit und Ausbeutung im Transportgewerbe. Den Transportarbeitern ist noch kein Tropfen und keine Träne aus der angeblichen Kompottschlüssel der sozialen Reform aufgetragen worden. Das Vaterland ist ihnen feiner nur in Form von Steuern, Abgaben und Polizeistrafen. Mit diesen schönen Dingen überzählt es die Transportarbeiter, sonst läßt es sie darben an Leib und Seele, an Gesundheit und im Alter, an freier Zeit und Lebensglück. Die Transportarbeiter sind für das Vaterland knechte, die tagaus, tagein, vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht zu arbeiten, zu frohnden und für andere Gut und Geld zu schaffen haben. Dafür gibt man ihnen einen Lohn, der zum Verhungern gerade etwas zu viel, zum Leben aber viel zu wenig ist. Als Wohnung dient ihnen vielfach der Pferdestall und als Daunenbett für die abgerakerten Knochen ein Bund müffigen Strohes. Nicht daß etwa die gesetzgebenden Gewalten von all diesen Zuständen nichts wüssten. Im Gegenteil, sie sind über die mißlichen und kulturdichten Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe sehr gut unterrichtet. Es ist nur mangeln der gütiger Willen der regierenden Körperschaften, die es selbst zu einem primitiven Arbeiterschutz im Transportgewerbe nicht kommen läßt. Schon im Laufe des letzten Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts hat Genosse Bebel im Namen der sozialdemokratischen Fraktion wiederholt im Reichstage angeregt, die Reichsregierung möge endlich mal den menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen im Transportgewerbe ihre Aufmerksamkeit widmen resp. Erhebungen in dieser Richtung anstellen. Des ewigen Gedrängtwerdens milde, bequemte man sich im Reichsamt des Innern 1902 endlich dazu, Erhebungen über die im Transportgewerbe herrschenden Arbeitsbedingungen zu veranstalten. Es wurden Fragebogen an Arbeitgeber und -nehmer hinausgegeben. Die Befragung erfolgte durch die Polizeibehörden, was der Schönsäuber der Antworten schon vornherein großen Vorwurf leistete. Sorgsam war aller Einfluß der Arbeitnehmerorganisationen auf diese Befragung ausgeschaltet, um einer Beeinflussung der Arbeitnehmer von gewerkschaftlicher Seite gründlich vorzuzeigen. Dennoch war das Ergebnis dieser Enquete ein derartiges, daß selbst von bürgerlicher Seite die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe anerkannt werden mußte. Es wurde amtlich festgestellt, daß in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben im Sommer 91 p.Ct. und im Winter 89 p.Ct. aller Beschäftigten

täglich mehr als 14 Stunden arbeiten müssten. Außerdem müssen noch 16,82 p.Ct. der Befragten auch an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag arbeiten, nur 32 p.Ct. aller Beschäftigten können eine Sonntagsruhe genießen. Dies Resultat genügte aber der Regierung nicht, um daraus hin einen Gesetzentwurf zur Beschränkung der Arbeitszeit im Transportgewerbe vorzubereiten. Sie wollte es nicht glauben, daß die Arbeitsbedingungen in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben wirklich solch haarräubender Natur sind. Der Beirat für Arbeitersatzstatistik ordnete eine Bemerkung von Auskunftspersonen an. Diese erfolgte in der Zeit vom 9. bis 12. Januar 1905 und ergab, trotzdem unter 29 vorgeladenen Arbeitnehmern nur 9 Angehörige unserer Organisation waren, die volle Bestätigung des Ergebnisses der schriftlichen Erhebungen. Aber damit noch nicht genug, der deutschen Gründlichkeit sollte die Krone aufgesetzt werden. Der Beirat für Arbeitersatzstatistik beschloß am 13. April 1905 die Fortsetzung der Erhebungen durch Ausgabe von Fragebogen an die Organisationen der Unternehmer und Arbeiter sowie an Berufskrankenkassen. Aber alles Mühen, die Dinge schöner erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sind, half nichts, auch diese dritte Erhebung bestätigte nur die Resultate der beiden vorhergegangenen.

Und siehe da, sehr zum Unmut der Majorität des Beirats und der Reichsregierung fanden sich sogar Unternehmervereinigungen, die es für möglich und wünschenswert hielten, die Arbeitszeit im Transportgewerbe allgemein einer gesetzlichen Schranke zu unterwerfen.

Zu Ostern 1904 tagte in Berlin ein allgemeiner Transportarbeiterkongress, auf dem 42 000 Berufssänger durch 154 Delegierte vertreten waren. Dieser forderte einzig von der Gesetzgebung:

1. Die Schaffung eines Arbeitstages
  - a) von zehn Stunden für Erwachsene,
  - b) von acht Stunden für jugendliche,
  - c) von acht Stunden für Führer von Kraftfahrzeugen;
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt drei Stunden täglich;
3. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagarbeit bedingen. Für in solchen Betrieben beschäftigte Personen entsprechende Ruhezeit an Wochentagen;
4. Verbot des Nacht- und Logiebesitzes;
5. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen;
6. Einführung von Inspektoren für das gesamte Handels- und Verkehrsgewerbe analog den Einrichtungen der Fabrikinspektion."

Auf Grund des gegebenen Materials wäre es also dem Reichstag und der Regierung ein leichtes gewesen, den Forderungen der Transportarbeiterforschung wenigstens eingemessen auf gesetzlichem Wege Nachnung zu tragen. Man hatte aber in jenen Kreisen anscheinend gar keine Lust dazu. Der Beirat verriet weiter und die Majorität desselben zerbrach sich die Köpfe darüber, wie man es anstellen sollte, um für eine Stimme des Sozialdemokraten zum Beschlus

die armen, bis auf die Knochen ausgebenteten Transportarbeiter ein Linsengericht ohne Haltungen zurechtzubrauen. Und siehe da, nach jahrelangem Bemühen der in Arbeitstrübs bewährtesten stärksten Kräfte gelang den Beiratsköpfen und ihren Helfershelfern die Herstellung eines solchen Strafstrafens. Der deutschen Transportarbeiterforschung wurde in der sattsam bekannten Kompottschlüssel folgendes Menü serviert:

1. Den im privaten gewerblichen Fuhrwerksbetriebe beschäftigten über 16 Jahre alten Personen ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 9 Stunden innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden zu gewähren.  
Die Ruhezeit darf nur in Notfällen, sowie falls die Ruhezeit auf zehn Stunden ausgedehnt wird, bis zu einer Stunde zum Füttern und Bränen der Pferde unterbrochen werden.
2. Eine Verlängerung des Zeitraums zwischen zwei Ruhezeiten, der auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf höchstens 15 Stunden betragen;
3. Eine Verlängerung des Zeitraums zwischen zwei Ruhepausen ist für den Betrieb bis zu dreißig mal im Jahre zulässig. Doch darf diese Verlängerung in einer Kalenderwoche nicht ohne Genehmigung der Polizeibehörde mehr als zweimal erfolgen;
4. Den bei dem schweren Lastfuhrwerke und mit Stallarbeiten beschäftigten Personen sind zwischen den Arbeitsstunden zusammenhängende Pausen von mindestens zwei Stunden Dauer, darunter eine mindestens einstündige Mittagspause zu gewähren;
5. Ist eine im Fuhrwerksbetriebe beschäftigte Person in demselben Betriebe abwechselnd, bei schwerem oder leichtem Lastfuhrwerk bzw. Personenträger, oder abwechselnd im eigentlichen Fuhrwerksbetriebe oder mit Stallarbeiten beschäftigt, so finden auf sie die Vorschriften der Betriebsart Anwendung, in der sie vorwiegend beschäftigt ist;
6. Die im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Personen im Alter bis zu 16 Jahren dürfen an den Werktagen lediglich in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und einschließlich einer einstündigen Mittagspause nicht über 8 Stunden, an Sonn- und Festtagen aber überhaupt nicht beschäftigt werden."

Vergebens vertrat der einzige Sozialdemokrat im Beirat die Forderungen der Transportarbeiter, vergebens versuchte er durch Verbesserungsanträge ein für die Arbeiter günstigeres Resultat zu erzielen. Geschlossen stimmt die Regierungsveteranen mit den bürgerlichen Abgeordneten alle seine Anträge nieder. Und so wurde obige Fassung eines Gesetzesvorschlags zur Verhöhnung der Transportarbeiterforschung mit allen gegen die

hoben. Damit hatten die bürgerlichen Parteien im holden Verein mit der Reichsregierung den Unternehmern im Fuhrwerksgewerbe die möglichste Ausbeutung ihrer „Knechte“ mit allen Schikanen in alle Zukunft garantiert. Fünfzehn Stunden und mehr täglich die Arbeitskraft der Transportarbeiter auszukosten, sollte in der Folge das gesetzliche Recht der Fuhrherren sein.

Und dennoch, die Unersättlichkeit der Fuhrwerkskapitalisten, ihre Raffgier nach Profit ist zu groß als daß diese „Beschränkung“ oder vielmehr Sanktionierung des Ausbeutungsrechtes Gnade vor ihren Augen gefunden hätte. Sie schreien Zeter und Mordio und siehe da, Regierung und bürgerliche Parteien schwelten wie gehorsame Rekruten ein und ließen auch diese elenden und primitiven Vorschläge im großen Papierkorb verschwinden. Im Jahre 1908 hatte der Beirat diese Vorschläge veröffentlicht, und der Reichstag hat während seiner ganzen Legislaturperiode keine Zeit gefunden, sie auch nur zu diskutieren.

So haben Regierungsparteien und Reichstag die deutschen Transportarbeiter mißhandelt, zum Narren gehalten, mit Erhebungen ein Jahr gehnt lang verhöhnt und mit Beschlüsse verspottet.

Gibt es angesichts dieser Tatsachen heute noch die Möglichkeit, die Frage aufzuwerfen, wenn die deutschen Transportarbeiter bei der kommenden Reichstagswahl am 12. Januar 1912 ihre Stimme geben sollen?

Etwas ihren Erz- und Erbfeinden, den Vertretern der bürgerlichen Parteien, schwarzer, blauer oder sonstiger Couleur?

Nein und zehnmal nein! Auf alle diese Mißhandlungen der Transportarbeiter, diese Nichtigkeit ihrer bescheidensten Wünsche, dürfen diese nur eine und ungeteilte Antwort haben: Wir geben am 12. Januar unsere Stimme nur den Kandidaten der Sozialdemokratie!

### Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes im 1. Halbjahr 1911.

In den Nummern 44—47 des „Courier“ haben wir bereits einen großen Teil Einzelergebnisse der durch unsere Organisation im 1. Halbjahr geführten Bewegungen gebracht. Die nachstehenden Ausführungen und tabellarischen Übersichten ergeben das Gesamtbild aller bis zum 30. Juni d. J. abgeschlossenen Bewegungen. Beim Vergleiche derselben mit dem bereits veröffentlichten Zahlen, ergeben sich einige unwesentliche Differenzen, hervorgerufen durch nachträgliche Ergänzungen der eingegangenen Berichte.

Der zahlenmäßige Nachweis über den Umfang und das Ergebnis aller Bewegungen des 1. Halbjahrs stellt wiederum einen gewaltigen Aufschwung unserer Organisation dar. Die vorliegende Statistik läßt zwar — weil diesbezügliche Erhebungen halbjährlich noch nicht stattgefunden haben — einen Vergleich mit den Vorjahren bzw. dem letzten Halbjahr nicht zu. Aus den bis zur Niederschrift dieser Zeilen vorliegenden Schlussberichten, über die im 3. Quartal d. J. erledigten Lohnbewegungen ist aber mit absoluter Sicherheit zu entnehmen, daß dieselben am Ende des Jahres die vorjährigen Zahlen sowohl in Punktzahl als auch die der erfaßten Betriebe und der beteiligten Personen weit übersteigen werden.

Die Gesamtzahl aller geführten und abgewehrten Bewegungen betrug 476. Dieselben erstreckten sich auf 137 Orte und 2001 Betriebe mit 60 242 — 59 452 männlichen und 79 0 weiblichen — Beschäftigten, von denen 56 180 — 55 861 männliche und 319 weibliche — beteiligt waren.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen des Jahres 1910 ergibt, daß die Anzahl der an den Bewegungen beteiligten Berufssangehörigen, die des Vorjahres bereits um 7940 übersteigt.

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung, der Streiks und der Aussperrungen, nach den Gauen und Mitgliedschaften geordnet. Daraus geht hervor, daß geführt bzw. abgewehrt worden sind:

Art der Bewegungen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	der Bewegungen	der Betriebe	Beteiligte
Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung	331	1396	46 673
Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung	11	17	313
Angriffsstreiks	93	518	6 845
Abwehrstreiks	38	38	1 549
Aussperrungen	3	32	800
Es entfallen demnach insgesamt auf die Angriffsbewegungen	424	1914	53 518
Abwehrbewegungen	49	55	1 862
Aussperrungen	3	32	800

Es entfallen demnach insgesamt auf die Angriffsbewegungen

Von diesen Bewegungen endeten:  
Erfolgreich : . . . . . 357 1699 47 356  
Teilweise erfolgreich : . . . . . 97 280 8 094  
Erfolgslos : . . . . . 22 22 730  
Als günstigstes Resultat kann konstatiert werden, daß nur 4,6 p.C. der Bewegungen mit 1 p.C. der Betriebe und 1 p.C. aller Beteiligten ohne besondere Erfolge geführt worden sind.

Auf jede Lohnbewegung entfallen durchschnittlich 4,2 Betriebe und 118 Beteiligte.

Der Reihenfolge nach rangiert der Gau 5 mit 84 von allen Lohnbewegungen. Ihm folgen Gau 11 mit 72, Groß-Berlin mit 59, Gau 9 mit 44, Gau 15 mit 34 und Gau 6 mit 20 Bewegungen. Alle übrigen

	Anzahl der Bewegungen	Zahl der Betriebe	Zahl der Beteiligten
das Handelsgewerbe . . . . .	176	415	6455
Transportgewerbe . . . . .	139	822	6500
a) Fuhr- u. Transportbetr. . . . .	43	216	7793
b) Hafenbetriebe . . . . .	31	140	30719
Verkehrsgewerbe . . . . .	87	408	4713

Mit 38,2 p.C. aller Bewegungen nimmt das gesamte Transportgewerbe den ersten Platz ein. Auf das Handelsgewerbe entfallen 37,0, auf die diversen Gewerbe 18,3 und auf das Verkehrsgewerbe 6,5 p.C.

Der Völkanteil aller von den Bewegungen erfaßten Betriebe (51,9 p.C.) entfällt gleichfalls auf das gesamte Transportgewerbe.

Auch in der Spezialausstellung steht ein Teil des Transportgewerbes — die Fuhr- und Transportbetriebe — mit 822 Betrieben, an erster Stelle. Ihm folgt das Handelsgewerbe mit 415, die diversen Gewerbe mit 408, die Hafenarbeiter mit 216 und das Verkehrsgewerbe mit 140 Betrieben.

Um den Gesamtbewegungen beteiligt ist das Verkehrsgewerbe mit der weit aus größten Zahl — 30 719 = 54,7 p.C. — aller Berufssangehörigen. Hierzu entfallen allerdings 25 295 Beteiligte auf die Bewegung der Seeleute. Das gesamte Transportgewerbe ist gleichfalls mit einem starken Prozentsatz — 14 293 Personen — beteiligt, wovon 7793 Personen auf die Hafenbetriebe und 6500 auf den Landtransport entfallen. Das Handelsgewerbe zählt 6455 und die diversen Gewerbe 4713 Beteiligte.

Der Anteil der verschiedenen Gewerbegruppen in bezug auf Anzahl der Bewegungen, Zahl der erfaßten Betriebe und beteiligten Berufssangehörigen bei den Angriffsbewegungen ist mit einer Ausnahme analog dem bei den Gesamtbewegungen. Die Gruppierung ist diese:

Gewerbegruppe	Zahl der Bewegung	Zahl der Betriebe	Zahl der Beteiligten
Transportgewerbe (insgesamt)	166	1016	13 552
Handelsgewerbe . . . . .	156	366	5 313
Diverse Gewerbe . . . . .	79	400	4 453
Verkehrsgewerbe . . . . .	23	132	30 200

Anders gelagert sind die Verhältnisse bei den Abwehrbewegungen:

Handelsgewerbe	18	18	140
Transportgewerbe (insgesamt)	15	21	643
Verkehrsgewerbe . . . . .	8	8	519
Diverse Gewerbe . . . . .	8	8	260

Hier nimmt das Handelsgewerbe den ersten Platz ein, wird aber vom Transportgewerbe durch die Zahl der erfaßten Betriebe und die Anzahl der an den Bewegungen Beteiligten — in letzter Beziehung auch durch das Verkehrsgewerbe — übertragen.

Die drei Aussperrungen entfallen auf das Handelsgewerbe mit 2 Bewegungen in 31 Betrieben und 702 Beteiligten, während das Transportgewerbe — (Hafenbetriebe) eine Bewegung in einem Betrieb mit 98 Beteiligten zu verzeichnen hat. Hierzu sei noch bemerkt, daß alle drei Aussperrungen mit einer vollen Niederlage der betreffenden Unternehmer endeten.

In Tabelle 3 sind die Ergebnisse aller Lohnbewegungen tabriziert. Aus der Auflistung der einzelnen Positionen ist genau ersichtlich, wie die verschiedenen Gewerbegruppen an den Erfolgen partizipieren.

Um den Gesamtausgang sind 55 450 Berufssangehörige in 1979 Betrieben beteiligt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde erreicht in 146 Fällen für 850 Betriebe und 12 611 Beteiligte. Eine Erhöhung des Lohnes wurde durchgeführt in 393 Fällen für 18 07 Betriebe und 50 778 Beteiligte. Die diesbezüglichen Erfolge verteilen sich auf die einzelnen Arten der Lohnbewegungen wie folgt:

Art der Bewegung	Anzahl der Beteiligten	Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche um Std.
Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung	9 357	35 927%
Angriffsstreiks	2 805	17 914
Abwehrbewegungen und Aussperrungen	449	2 599
Zusammen: 12 611	56 440½	

Die erzielte Arbeitszeitverkürzung beträgt für den einzelnen Beteiligten pro Woche 4,5 Stunden. Die Verkürzung der Arbeitszeit für alle Beteiligten pro Jahr bringt die enorme Summe von 2 934 906 Stunden.

Die erzielten Lohnerhöhungen ergeben auf die einzelnen Arten der Lohnbewegungen diese Verteilung:

Art der Bewegungen	Anzahl der Beteiligten	Erhöhung des Lohnes pro Woche um Mr.
Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung	44 007	73 872,35
Angriffsstreiks	5 665	18 618,28
Abwehrbewegungen und Aussperrungen	1 106	3 236,78
Zusammen: 50 778	95 727,41	

Für den einzelnen Beteiligten beträgt die Lohnerhöhung pro Woche im Durchschnitt 1,89 Mr. Die gesamte Lohnerhöhung für alle Beteiligten beträgt pro Jahr 4 977 825,32 Mr.

Anschließend hieran sei bemerkt, daß bei den Abwehrbewegungen, die Versuche der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern und Lohnreduzierungen vorzunehmen, glänzend abgeschlagen worden sind. Es

Gau bezw. Mitgliedschaften haben unter 20 Bewegungen aufzuweisen.

Nach der Zahl der von den Lohnbewegungen erfaßten Betriebe steht Gau 11 mit 444 an erster Stelle. Ihm reihen sich an: Gau 5 mit 344, Groß-Berlin mit 249, die Gau 15 und 16 mit je 140, die Seeleute mit 108 und der Gau 9 mit 107 Betrieben. Alle übrigen erreichen die Zahl 100 nicht.

Die größte Zahl der bei den Bewegungen Beteiligten hatten aufzuweisen: Die Seeleute: 25 295; Gau 11: 5811; Groß-Berlin: 4077; Gau 5: 3541; Gau 12: 2428; Binnenschiff Elbe ic: 2415; Gau 9: 1995; Gau 15: 1843; Gau 1: 1787; Gau 4: 1098; Gau 6: 1097 und Gau 16: 1088. Die übrigen Gau ic. blieben mit ihrem Anteil unter 1000 Beteiligten.

Aus der Tabelle 2 ist zu ersehen, wie sich die verschiedenen Arten der Bewegungen über die einzelnen Gewerbegruppen verteilen: Es entfallen von allen Bewegungen insgesamt auf:

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks u. Aussperrungen im 1. Halbjahr 1911, nach Gauen u. Mitgliedschaften geordnet.

Gau bzw. Mitgliedschaft	Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung			Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung			Angriffsstreiks			Abwehrstreiks			Aussperrungen			Gesamtzahlen		
	Anzahl der Bewegungen	Die Bewegungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Bewegungen	Die Bewegungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Streiks	Die Streiks erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Streiks	Die Streiks erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Aussperrungen	Die Aussperrungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl aller Bewegungen	Die Bewegungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten
Groß-Berlin . . . . .	31	149	1528	—	—	—	10	82	1840	18	18	609	—	—	59	249	4077	
Gau 1 . . . . .	3	15	626	1	1	15	10	16	684	3	180	1	11	332	18	46	1787	
2 . . . . .	14	20	229	—	—	—	5	17	327	—	—	—	—	—	19	37	566	
3 . . . . .	10	24	203	—	—	—	3	3	58	2	2	15	—	—	15	29	278	
4 . . . . .	3	25	1098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	1098	
5 . . . . .	63	263	2775	3	3	50	16	76	608	1	1	10	1	98	84	344	3541	
6 . . . . .	16	29	984	—	—	—	3	5	94	1	1	19	—	—	20	35	1097	
7 . . . . .	5	34	127	—	—	—	2	2	62	—	—	—	—	—	7	36	189	
8 . . . . .	10	17	303	1	1	10	6	15	281	—	—	—	—	—	17	33	594	
9 . . . . .	37	100	1687	1	1	16	4	4	110	2	2	182	—	—	44	107	1996	
10 . . . . .	11	19	161	2	8	96	—	—	—	—	—	—	—	—	13	27	257	
11 . . . . .	55	386	5301	—	—	—	12	53	447	5	5	63	—	—	72	444	5811	
12 . . . . .	9	44	1888	1	1	20	5	6	121	2	2	399	—	—	17	53	2428	
13 . . . . .	8	41	416	—	—	—	5	43	424	—	—	—	—	—	13	84	810	
14 . . . . .	6	6	244	—	—	—	4	5	116	2	2	23	—	—	12	13	388	
15 . . . . .	26	39	450	1	1	11	4	78	963	2	2	49	1	20	870	34	140	
16 . . . . .	14	27	457	1	1	95	8	112	586	—	—	—	—	—	18	140	1088	
Binnenschiffer Elbe usw. . .	3	31	2415	—	—	—	1	1	124	—	—	—	—	—	8	31	2415	
Rhein . . . . .	5	11	366	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	496	
Oid. Wasserstraßen . . . .	1	8	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	120	120	
Allg. Bewegung der Seeleute . . . .	1	108	25295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	108	25295	
Zusammen	331	1396	46673	11	17	313	93	518	6815	38	38	1549	3	32	800	476	2001	56180

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen im 1. Halbjahr 1911, nach Gewerbegegruppen geordnet.

Gewerbegegruppen	Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung			Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung			Angriffsstreiks			Abwehrstreiks			Aussperrungen			Gesamtzahlen		
	Anzahl der Bewegungen	Die Bewegungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Bewegungen	Die Bewegungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Streiks	Die Streiks erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Streiks	Die Streiks erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl der Aussperrungen	Die Aussperrungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten	Anzahl aller Bewegungen	Die Bewegungen erstreckten sich auf Betriebe	mit Beteiligten
I. Handelsgewerbe . . . . .	183	312	4568	4	4	53	23	54	745	14	14	387	2	31	702	176	415	6155
II. Transportgewerbe:																		
a) Fuhr- u. Transportbetriebe	91	469	3380	6	12	250	37	336	2020	5	5	250	—	—	189	822	6500	
b) Hafenbetriebe . . . .	28	150	6036	—	—	—	10	61	15:6	4	4	143	1	1	98	43	216	7793
Transportgewerbe a.u.b.) zusammen	119	619	9416	6	12	250	47	397	4136	9	9	393	1	1	98	182	1038	14793
III. Verkehrs gewerbe . . . . .	17	126	29916	—	—	—	6	6	281	8	8	519	—	—	—	31	140	30719
IV. Diverse Gewerbe . . . . .	62	339	2773	1	1	10	17	61	1680	7	7	250	—	—	—	87	408	4713
Gesamtergebnis I bis IV	331	1396	46673	11	17	313	93	518	6815	38	38	1549	3	32	800	476	2001	56180

Ergebnisse der Lohnbewegungen des 1. Halbjahrs 1911 nach Gewerbegegruppen.

Gewerbegegruppen	Durch die Bewegungen wurde erreicht:										Die Bewegungen führten								
	Vereinfachung der Arbeitszeit					Erhöhung des Lohnes					Bezahlung von Nebenstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit					Gewährung von freien Tagen resp. Ruhetagen und Ferien		Sondige Vorteile	
	#	für	für	für	für	#	für	für	#	für	#	für	für	#	für	#	für	#	für
I. Handelsgewerbe . . . . .	56	182	2522	146	347	5154	74	226	3650	15	79	788	41	158	1217	3			

Ideeelle Forderungen wurden durchgesetzt in bezug auf:  
in Fällen Betriebe Beteiligte  
Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises . . . . . 33 114 1174  
Einführung von Kundenleistungen . . . . . 1 2 74  
Durchführung der vereinbarten Tarifverträge . . . . . 4 4 143  
An prinzipiellen Forderungen wurden erreicht:  
in Fällen Betriebe Beteiligte

Erfolge Fällen Betriebe Beteiligte  
Abchaffung der Auflardarbeit 2 2 132  
Abchaffung der Monatslöhne . . . . . 8 102 498  
Lohnzahlung am Freitag . . . . . 30 92 1239  
Schaffung sanitärer Einrichtungen . . . . . 20 67 1706  
Regelung der Arbeitszeit und der Pausen . . . . . 3 12 64  
Regelung laut § 616 B.G.B. und zwar bei Krankheitsfällen . . . . . 29 99 1558  
bei militärischen Übungen . . . . . 7 27 398  
bei Erfüllung staatsbürglicher Pflichten . . . . . 3 3 34  
ohne nähere Angaben . . . . . 8 22 146  
Ferner wurden durchgesetzt, an Erleichterungen und Vergünstigungen, sonstige Vorteile in 72 Fällen für 266 Betriebe und 6264 Beteiligte.  
Außer den oben geschilderten Erfolgen wurden bei den geführten Abwehrkämpfen abgewehrt:  
in Fällen Betriebe Beteiligte  
die Einbehaltung d. Lohnes 1 1 2  
die Nichtbezahlung der Feiertage . . . . . 1 1 10  
die Einführung schlechterer Arbeitsbedingungen . . . . . 4 4 223  
der Austritt aus der Organisation . . . . . 1 1 80  
Gesammt 7 7 315

Weiter wurde erzwungen in 21 Fällen und 21 Betrieben für 230 in Frage kommende Beteiligte bessere Behandlung und die Zurücknahme bereits erfolgter Kündigungen bzw. Entlassungen, wobei 889 Kollegen die erforderliche Solidarität übten.

Die aus der Tabelle III gleichfalls ersichtlichen, im 1. Halbjahr zum Abschluß gelangten Tarifvereinbarungen betragen 208 Einzelfälle in 1223 Betrieben für 16 060 Beteiligte. Und zwar sind dieselben:

in Fällen Betriebe Beteiligte  
Neuabschlüsse . . . . . 173 959 10811  
Erneuerungen, Verlängerungen oder Ausdehnungen bisheriger Tarife . . . . . 35 264 5249

Die Neuabschlüsse erfolgten bei den  
in Fällen Betriebe Beteiligte  
Angriffsbewegungen . . . . . 156 943 10201  
Abwehrbewegungen und Aussperrungen . . . . . 17 16 610  
Die Erneuerungen usw. erfolgten bei den Angriffsbewegungen . . . . . 34 244 4879  
Aussperrungen . . . . . 1 20 370

\* Für einen Betrieb sind zwei verschiedene Tarife für zwei verschiedene Branchen zum Abschluß gelangt.

Die Neuabschlüsse entfallen auf:

	in	für
	Fällen Betriebe Beteiligte	
das Handelsgewerbe . . . . .	68	133 2109
das Transportgewerbe (Landtransport) . . . . .	42	447 3262
das Transportgewerbe (Hafenbetriebe) . . . . .	25	77 3799
das Verkehrsgewerbe . . . . .	4	6 359
die diversen Gewerbe . . . . .	34	296 1282

Die Erneuerungen usw. entfallen auf

	in	für
	Fällen Betriebe Beteiligte	
das Handelsgewerbe . . . . .	14	107 1353
das Transportgewerbe (Landtransport) . . . . .	3	38 314
das Transportgewerbe (Hafenbetriebe) . . . . .	6	59 2420
das Verkehrsgewerbe . . . . .	1	1 13
die diversen Gewerbe . . . . .	11	59 1149

Wie aus den obigen Zusammenstellungen ersichtlich, nimmt das Handelsgewerbe in bezug auf die Zahl der Vereinbarungen den ersten Platz ein. Nach der Zahl der erfaßten Betriebe steht jedoch das gesamte Transportgewerbe an erster Stelle. Ihm folgen die diversen Gewerbe, während das Handelsgewerbe erst an dritter Stelle rangiert. Auch in bezug auf die Zahl der an den Verträgen beteiligten Berufssangehörigen steht das Transportgewerbe mit 107 v. G. — obenan. Das Handelsgewerbe steht hier an zweiter Stelle. Das Verkehrsgewerbe nimmt in den Fällen, Zahl der Betriebe und Beteiligten nur eine bescheidene Stelle ein.

Damit wäre der Inhalt der drei Tabellen im wesentlichen erschöpft. Zu bemerken wäre noch, daß die Gesamtlosen aller Bewegungen 1 8 6 1 0 9 , 0 3 M a r t betragen. Davon entfallen auf die Hauptfasse 1 6 4 0 4 8 , 4 2 M l., während die Ortstassen 2 2 0 6 0 , 6 1 M l. verursachten. Nicht in Bezug gezogen sind bei den obigen Ausführungen die Kämpfe, bei denen unsere Mitglieder in Milieudenkschaft gezogen wurden. Dieses soll, wie bisher, im Jahresbericht behandelt werden.

Wir dürfen unsere Betrachtungen schließen mit der sicheren Erwartung, daß die Erfolge unserer Organisation im zweiten Halbjahr 1911 sich denen der ersten beiden Quartale würdig anschließen.

Ein gewaltiges Stück Kulturtatheit liegt in den Errungenschaften vor uns.

Stolze Zahlen sind es, die bei der Verkürzung der Arbeitszeit, der Lohnaufbesserung, der Erhöhung freier Sonn- und Ruhetage, der Ferien und den zahlreichen sonstigen Vorteilen aufmarschieren. Das wiederum der überwiegende Teil aller Bewegungen mit der übergroßen Mehrheit der Beteiligten sich auf Friedenslinien abgespielt hat, dürfen wir ganz besonders begrüßen, als ein Zeichen der Machtfülle, die unser Verband in sich verkörpert. Wir wünschen die Entwicklung nach dieser Richtung auch fernherin, werden aber unter keinen Umständen vor Unternehmerwillkür und -Nebermut zurückweichen, wenn es gilt, die Rechte unserer Mitglieder zu schützen. Das dieses in ausreichendem Maße geschehen ist, be-

wiesen die Erfolge der uns aufgezwungenen Abwehrkämpfe und die Aussperrungen.

Und nun, Kollegen! Rastlos weiter in der Agitation, Werbet neue Streiter für die Einheitsorganisation. Vorwärts zu neuen Kämpfen und neuen Siegen.

### Der Hafenbetriebs-Verein als Friedensführer.

Als im Jahre 1909 über den Lohn- und Arbeitstarif der in der Kesselreinigungsbranche beschäftigten Arbeiter unter Leitung des Arbeitgeber-Verbandes von Hamburg-Altona Beratungen stattfanden und damals eine Lohnerhöhung für die Schiffskesselreiniger nicht sofort gewährt wurde, gaben die Arbeitgeber das Versprechen ab, daß während der Vertragsdauer für die Schiff- und Landkesselreiniger in neue Beratungen bis 1. April 1911 eingetreten und eine Lohnauflösung gewährt werden sollte. Diese Bestimmung wurde auch in den Vertrag aufgenommen. Bezugnehmend auf diese Bestimmungen des Vertrages wandten sich die Kesselreiniger durch ihre Organisation unter dem 28. März 1911 an den Arbeitgeber-Verband mit der Bitte, die Verhandlungen zu vermitteln.

Am Donnerstag, den 13. April, fand die erste Verhandlung statt, in welcher unsere Vorschläge den Arbeitgebern unterbreitet wurden.

Die Arbeitgeber erklärten sich zur Erhöhung des Lohnes für Schiffskesselreiniger sofort bereit und wollten auch in den übrigen Punkten nach Besprechung in ihrem Verein Entgegenkommen zeigen. Nach längerer Zeit erhielt die Organisation auf Anfrage vom 27. April beim Verein der Kesselreinigungsübernehmer unter dem 1. Mai vom Vorstand des Hafenbetriebsvereins die schriftliche Mitteilung, daß die Kesselreinigungsunternehmer Mitglieder des Hafenbetriebsvereins seien und die Lohnarif-A Angelegenheit dem Hafenbetriebsverein übertragen hätten. In einer unverbindlichen Vorbesprechung am 4. Mai verlangte zunächst Dr. Hager die Anerkennung des alten Vertrages durch den Verbandsvorstand. Sobald diese erfolgt sei, sei der Hafenbetriebsverein zu Verhandlungen bereit.

Nachdem am 22. Mai alle Formalitäten erfüllt waren, mußte nochmals am 6. Juni zur Verhandlung aufgefordert werden, die dann am Mittwoch, den 15. Juni im Bureau des Hafenbetriebsvereins stattfand, und in welcher die Arbeitgeber durch Dr. Hager erklärten ließen, da die Arbeitgeber sich moralisch bei Abschluß des Vertrages im Jahre 1909 verpflichtet hatten, eine Lohnauflösung zu gewähren, seien sie bereit, den Schiffskesselreinigern den Lohn von 3,50 Mark auf 3,70 Mark zu erhöhen unter der Bedingung, daß die Kesselreiniger sich mit Arbeitskarten vom Hafenbetriebsverein versehen und die Vermittlungsstelle benutzen wollten. Da das Angebot nicht im erstenmal den veränderten Verhältnissen entsprach, erklärte Dr. Hager selbst, daß die Kesselreiniger im Lohn den Schiffskesselreinigern, die 4 Ml. erhalten, gleich gestellt sein müssten, so wurden in nochmaliger Verhandlung am Freitag, den 23. Juni für die Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit noch 20 Pf. zugesetzt. Die Kesselreiniger nahmen noch am selben Tage in einer Versammlung zu dem Resultat Stellung und erklärten sich bereit, die Zugeständnisse anzunehmen unter Ausschaltung der Bedingung der Arbeitskarten.

von 2 Sprühdüsen erreicht wird. Beim Zenith-Bergaser stehen dieselben in einem derartigen Zusammenhang, daß sie, in gemeinschaftlicher Arbeitsweise, ein jeder Lustgeschwindigkeit entsprechendes proportionales Gewicht haben. Die Bedienung der Drosselklappe, mit welcher die Leistung des Motors bzw. die Geschwindigkeit des Wagens reguliert wird, geschieht in der Regel von 2 Stellen aus: Mit der Hand von einem auf der Steuersäule drehbar angebrachten kleinen Hebel, mit dem Fuß durch Treten auf den sogenannten Accelerator (Beschleuniger). Während man früher den Accelerator ganz rechts am Fußbrett anbrachte, neigt man jetzt dazu, denselben zwischen Fußplatte und Bremspedal zu legen. Eine Verwechslung derselben mit dem Bremspedal ist bei der neueren Anordnung weniger wahrscheinlich. Da das Bremspedal und der Accelerator gerade entgegengesetzte Funktionen haben, könnte eine Verwechslung derselben unter Umständen sehr verhängnisvoll werden.

Die Bindenrichtungen der Motoren sind derart ausgebildet, daß fast alle kleineren Wagen und auch manche mittlerer Größe mit der Magnetelektrik ausgerüstet sind. Größere Wagen haben außer dieser noch eine Allumulatoranordnung, die eine manchmal willkommene Reserve darstellt und gerade bei großen Motoren das Anfahren sehr erleichtert. Wie außerordentlich ungemein übrigens die Blindapparateindustrie geworden ist, zeigt die große Zahl der ausstehenden Firmen. Die Apparate mit automatischer Blindeinstellung scheinen sich mehr und mehr einzuführen; die auf diesem Industriezweig neu erstandenen Firmen bauen ihre Apparate fast sämtlich nach diesem Prinzip. Es ist ja bekannt, daß bei Verbrennungsmotoren nur dann bessere Leistungen erzielt werden können, wenn mit der Steigerung der Tourenzahl der Moment der Entzündung derart verändert wird, daß derselbe bei hoher Tourenzahl früher, bei niedriger Tourenzahl später eintreten. Bei gewöhnlichen Blindapparaten wird die Blidmomentverstellung derart bewerkstelligt, daß ein an der Steuersäule angebrachter kleiner Hebel seine Bewegungen auf den Abtriebmechanismus am Blindapparat überträgt. Der Tourenzahl des Motors entsprechend muß also der Fahrer jeweils diesen kleinen Hebel einstellen. Da der Fahrer jedoch noch manch-

andere wichtige Funktion während der Fahrt zu erfüllen hat, so wird manchmal die Bedienung dieses Hebels vergessen. Diese Nachteile kommen bei der automatischen Blidmomentverstellung in Wegfall. Mein bisher genommen bekannt der Motor ein viel ruhigeres Aussehen und die Konstruktion wird billiger, da das manchmal recht komplizierte Hebelwerk von dem kleinen Handhebel auf den Blindapparat wegfällt. Die Maschine arbeitet rationeller, weil die automatische Blidmomentverstellung dafür sorgt, daß der Funke immer im günstigeren Moment entsteht, unabhängig von der augenblicklichen Tourenzahl des Motors. Gerade beim Fahren im gebirgigen Terrain, wo die Tourenzahl der Maschine stark wechselt, empfindet man es angehend, wenn man von der fortwährenden Bedienung des Blidmomenthebels befreit ist. Die führende Firma in der Blindapparateindustrie — Robert Bosch, Stuttgart — hat sich übrigens dieser Richtung nicht angezogen. Um ebensfalls den Vorteil des Fortfalls des unzähligen Hebelwerks anführen zu können, ist bei Bosch's Doppelfunkensystem der Bindzeitpunkt für die verschiedenen Tourenzahlen des Motors ein und derselbe. Um den hierdurch verschlechterten Wirkungsgrad des Motors wieder zu erhöhen, sind anstatt einer, zwei Blidzylinder an dem Zylinder angebracht; die Blidzylinder an beiden Seiten entstehen genau zur selben Zeit. Dadurch, daß das explosive Gemisch an zwei Stellen entzündet wird, verbrennt dasselbe viel gründlicher und der Explosionsdruck wird größer, wodurch der Nachteil der konstanten Blidmomenteneinstellung mindestens ausgeglichen ist und den Motor auch bei ungünstigen Tourenzahlen immer noch ebensoviel leistet als jener mit einer Kerze und geübter Blidmomenteneinstellung.

Die Schmierung der Motoren — von deren Ausbildung die Lebensdauer der Maschine stark abhängig ist — finden wir mit der größten Sorgfalt ausgeführt. Selbst bei kleinen Motoren hat man die dreharbeitende Laufschmierung verlassen müssen, weil die Motoren zu stark qualmen und auch der Delberbrauch ein großer war. Bei kleinen und mittleren Motoren ist die Riffelungsschmiere vorherrschend, deren Arbeitsweise darin besteht, daß vom Delbehälter im unteren Teil des Kurbelgehäuses eine Saugleitung abgeht, welche zu einer Delbrücke führt. Von dieser Pumpe wird das Del durch

Betrachtungen über die internationale Automobilansetzung zu Berlin.

II.

Die meisten der ausgestellten Motoren sind mit automatisch arbeitenden Bergasern versehen, d. h. die Regulierung der sogenannten Zusatzluft geschieht nicht wie früher von Hand, sondern für eine bestimmte Motorleistung wird den Zylindern eine bestimmte Luftmenge selbsttätig zugeführt. Ist der Motor in Tätigkeit, so durchziehen den Bergaser zwei Luftströme. Der Primärluftstrom, der über der Düse eine Luftverdünnung erzeugt und das Benzin in dünnen Strahl austreten läßt und der Zusatzluftstrom, der die Benzindämpfe sauerstoffreicher macht, bevor sie in die Zylinderräume kommen und von dem elektrischen Funken entzündet werden. Es leuchtet nun ein, daß, je schneller ein Motor läuft, desto mehr Benzin aus der Düse austreten wird. Soll aber das Benzin gründlich verbrinnen, also möglichst viel Arbeit leisten, so muß dafür gesorgt werden, daß genügend Sauerstoff, den wesentlich die Atmosphäre in reichem Maße enthält, zugeführt wird, damit die Zusammensetzung des Gemisches möglichst dieselbe bleibt. Bergaser, die nun in der eben geschilderten Weise die Mengen der Zusatzluft selbsttätig regulieren, nennt man kurzweg automatische Bergaser. Auf große Zugänglichkeit zum Bergaser und auf seine leichte Demontage sind daher in den Bergasern eingesetzter Zitter kleine Schnappartikelchen in den Bergasern kommen, und sich in der äußerst kleinen Düsenöffnung festsetzen. Die Benzinversorgung ist dann für den Motor eine unregelmäßige, so daß er meistens nach einigen Umdrehungen wieder stehen bleibt.

Mit Recht ist deshalb bei vielen ausgestellten Motoren der Motorendigkeit leichter Demontage der Düse Rechnung getragen.

Außer den Bergasern mit automatischer Zusatzluftregulierung finden wir auch solche, bei welchen die Anschmiegungsfähigkeit derselben an die variable Tourenzahl und Leistung des Motors durch Anordnung

Dieser Beschluss wurde am 24. Juli dem Hafenbetriebsverein zugestellt, worauf derselbe auf nochmalige Aussöhnung schließlich am 20. Juli folgendes Schreiben sandte:

"Wir teilen Ihnen bezüglich der Schiffssesselreiniger-Angelegenheit hierdurch mit, daß wir in Aussicht genommen haben, die Lohnverhöhung von 20 Pf. pro Werktag und pro Feiertag sowie von 10 Pf. pro halbe Nacht (5 bis 10 Uhr) und 20 Pf. pro ganze Nacht (5 bis 5 Uhr per 1. August er auf Basis unserer Besprechung in Kraft zu setzen, falls von Seiten der Arbeitnehmer nicht neue Schwierigkeiten gemacht werden."

"Wir würden dann bereit sein, einen Zusatzvertrag zu dem bestehenden Gehaltsatlas zu schließen, welcher die oben bezeichnete Lohnverhöhung feststellt."

Hochachtungsvoll  
Hafenbetriebs-Verein in Hamburg e. V.  
Dr. Heger."

In den verschiedenen Sitzungen und Versammlungen beschäftigten sich die Kesselreiniger mit dieser Angelegenheit und hielten an ihrem Beschluss fest, daß die Lohnverhöhung unter Ausschaltung der Bedingung der Entnahme der Arbeitskarten, zunächst in Kraft zu setzen sei. Der Hafenbetriebsverein beharrte ungelehrt auf dem Standpunkt der Bedingung und verlangte, nachdem die Ortsverwaltung die Angelegenheit dem Verbandsvorstand zur Erledigung überwiesen hatte, laut Schreiben vom 28. September, Mitteilung innerhalb 8 Tagen über die Stellungnahme des Verbandsverstandes zur Angelegenheit der Schiffssesselreiniger-Gehaltsatlas.

Die Antwort des Verbandsvorstandes ist dem Hafenbetriebsverein am 26. Oktober zugestellt und besagt, daß der Vorstand die Unterschrift unter dem Nachtrag der Kesselreiniger Hamburgs solange ablehnt, als der Hafenbetriebsverein sich bemüht, die Arbeitsnachweisfrage mit der Lohnfrage zu verquälen. Sobald der Hafenbetriebsverein die Arbeitsnachweisfrage aus den Verhandlungen herausnimmt, erklärt sich der Vorstand zur Leistung der Unterschrift bereit. Ansstatt, daß der Hafenbetriebsverein das von dem Arbeitgeberverband gegebene Versprechen auch für sich anerkennt und einhält, ging er nach dieser Antwort dazu über, trotzdem er weiß, daß Kesselreiniger genügend vorhanden sind, in einer ganzen Anzahl bürgerlicher Zeitungen, durch seitgedruckte Anzeigen, Kesselreiniger für den Hamburger Hafen zu suchen. Den "horrenden" Lohn von 3,50 M. für eine 10stündige Arbeitzeit, für die sehr schwierige und außerordentlich gesundheitsschädliche Arbeit der Schiffssesselreiniger, der auch für die Über- und Nachstunden mit 50 Pf. viel zu gering ist, in den Anzeigen anzugeben, unterläßt der Hafenbetriebsverein absichtlich, da es wohl wenige Arbeiter geben würde, die sich unter solchen Bedingungen zur Arbeit der Kesselreinigung hergeben. Der Hafenbetriebsverein schent kein Mittel. So haben Arbeiter anderer Branchen, denen nach dem berüchtigten § 10\*) der Bestimmungen für die Arbeiter die Karte gleichbedeutend mit der Brotlösung.

\*) Der § 10 lautet: "Arbeitern, welche sich einer groben Pflichtverleugnung im Arbeitsverhältnis oder einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben oder wegen einer solchen in Untersuchung sind oder sich weigerten, eine ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten, soll die Karte vorübergehend oder dauernd entzogen werden." — Die Entziehung der Karte ist gleichbedeutend mit der Brotlösung.

die hohle Kurbelwelle gepreßt und von da mittels Kanälen zu den schmierbedürftigeren Teilen des Motors; den Kurbelwellenlagern geführt. Nachdem es da seinen Zweck erfüllt hat, sammelt sich das abfließende Öl in Delfanglaschen, um von da nach den ebenfalls sehr wichtigen Pleuelstangenlagern getrieben zu werden. Von da wird das Öl in den unteren Teil des Kurbelgehäuses geschleudert, wo es von der Pumpe wieder angesaugt wird, um von neuem seinen Kreislauf zu beginnen. Nebrigens liegt der Oelstiegel im Kurbelgehäuse immer so hoch, daß bei der Rotation der Kurbelwelle die Pleuelstangenlager immer noch in denselben tauchen. Man kann also diese Schmierung als eine komplizierte Daueraufladung bezeichnen. Großer Wert ist auf eine bequeme Kontrolle über das richtige Arbeiten der Drosselleitung gelegt. Man findet zu diesem Zwecke an gut übersichtlicher Stelle am Spritzbrett ein Kontrollmanometer angebracht, welches an die Drosselleitung angeschlossen ist. Sobald der Beiger sich auf den vorgeschriebenen Druck einstellt, hat man die Gewissheit, daß die Drossel in Ordnung ist. Ist in der Leitung irgend eine Stelle undicht geworden, so zeigt der Beiger keinen Druck an; andererseits würde ein zu großer Ausschlag des Beigers auf irgend eine Verstopfung in der Leitung hinweisen. Hieraus erwächst für den Fahrer die Pflicht, während der Fahrt dieses Manometer nicht aus den Augen zu lassen. Wesentlich bei dieser Schmierungsweise ist also, daß den Zylindern während der Fahrt kein frisches Öl zugeführt wird, sondern daß das abschließende, nicht verbrauchte Öl immer wieder den Lagerstellen zusießt. Bei größeren Motoren findet man Oelzylinder, die mit Füllschlössern versehen sind, und bei denen also auch die Kurbelwellenlager durch Leitungen von der Pumpe immer mit Frischöl versorgt werden. Die sehr häufig für diese Zwecke konstruierten kleinen Kolbenpumpen ordnet man nicht mehr am Spritzbrett an, sondern man findet sie, organisch mit dem Motor verbunden, am oberen Kurbelgehäuse angebracht. Der Antrieb kann dann direkt von der Kurbelwelle aus erfolgen. Die Firma Borsig in Stuttgart, finden wir die ersten Erzeugnisse der neu aufgenommenen Oelpumpenfabrikation ausgestellt. (Fortsetzung folgt.)

entzogen ist, die schriftliche Aussöhnung erhalten, sich als Kesselreiniger zu melden und für diesen Hungerlohn zu arbeiten. Dann sind den durch den Hafenbetriebsverein Bestrafen die Sünden vergeben. Auch die Arbeitgeber bemühen sich, Leute von der Strafe zu holen, wo sie sie finden, auch die Worte für Obdachlose benutzt man hierzu, um sie dann mit einem Schreiben zur Vermittlung zu empfehlen. Damit die so aus Not und Elend herangeholten sich später nicht für die besser — meist auch viel zu gering — entlohnte Arbeit der Schiffssesselreiniger vermittel lassen können, hat man zu diesem Zweck graue Karten anfertigen lassen, damit die Angestellten der Filiale gleich wissen, daß der Arbeiter "nur" Kesselreiniger ist. Noch schlechter sind die Kesselreiniger der Hamburg-Amerikalinie gestellt. Eine Kuriosität ist der Absatz 4 der Arbeitsordnung dieser Gesellschaft, der die Lohnberechnung regeln soll: "Sämtliche Kesselreinigungsarbeiten werden zu einem bestimmten Akkordatz ausgeführt. Jeder Arbeiter erhält nach Fertigstellung der Arbeit einen Zuschlag von 25 p.C. zu seinem verdienten Lohn." Ein bestimmter Akkordatz besteht überhaupt nicht und die Festlegung des Akkordatzes sowie des Einstellungslohnes, der 2,40 M., 2,60 M., 2,80 Mark, höchstens 3 M. beträgt, bestimmt und regelt die Gesellschaft resp. ihre Meister nach Gunst und Willkür. Die Gesellschaft, die sonst in allen Weltteilen über dem Schellenans für sich Reklame macht, hat sich hier selbst schämen müssen und verschwiegt deshalb die Löhne sowohl für die Tages- wie Nebenkunstarbeit.

Der Hafenbetriebsverein ist hier der Friedensfürer der Arbeit im Hafen. Deshalb Achtung, Kollegen in allen Hafenstädten, sorgt dafür, daß sich keiner bereit findet, auf die Werbeanzeigen dieser Scharfmacher in Hamburg hereinzufallen.

### In Reih' und Glied.

Stell Dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken,  
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerkten.  
Das Ganze wirkt, und du bist drin mit deinen Werken.  
Stell dich in Reih' und Glied und schaue dich den Scharen;  
Und teilst du nicht den Ruhm, so teilst du die Gefahren.  
Wird nicht der Musterer den Einzelmann gewahren,  
Mit Lust doch wird er sein vollzählig seine Scharen.  
Damit im Canzonwald nicht fehlt eine Panze,  
Hab deine Fein und sei gesetzt auf jede Schanze.  
Sei nur ein Blatt im Kraut, ein Ring im Ringstanze,  
Fühl dich im Ganzen ganz und ewig wie das Ganze.

(Friedrich Rückert.)

### Am Vorabend der Aussöhnung.

Wenn irgend welche unvorhergesehene Wendungen nicht eintreten, dann geht die Berliner Arbeiterschaft schweren und opfervollen Kampfen entgegen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß wenn diese Beile den Säulen in die Hände gelangen, bereits Tausende schaffensfreudige Arbeiter durch Unternehmerbrutalität aufs Straßenpflaster geworfen sind.

Der Verband der Metallindustriellen, eine ausgesprochene Scharfmacherorganisation, hat in seiner Sitzung vom 17. November beschlossen, am Donnerstag, den 30. November 60 p.C. Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, die in Verbandsbetrieben beschäftigt werden, auszusperren. Da in den Betrieben, die dem Arbeitgeberverband angehören, ungefähr 115 000 bis 120 000 Arbeiter und Arbeitnehmer tätig sind, so werden 75 000 bis 80 000 zur Aussöhnung gelangen. Mit dem noch verbleibenden Rest von 40 p.C. wollen die Unternehmer ihre Betriebe aufrecht erhalten und darauf mit diesen die dringendsten Arbeiten bewältigen zu können.

Es erhebt sich, nachdem die Aussöhnungsbeschlüsse der Unternehmer bekannt geworden sind, die Frage: Welche Maßnahmen berechtigen die Unternehmer dazu, so gewaltige Arbeiterscharen kurz vor dem Feste der christlichen Liebe, dem Weihnachtsfeste, wo stets vom Frieden auf Erden in tausend Tonarten gepredigt wird, auf die Straße zu werfen!

Was berechtigt die Unternehmer hierzu und was haben die Arbeiter, die so brutal hinausgeworfen werden, den Unternehmern getan? Die Antwort hierauf ist nicht schwer, sie lautet kurz: Nichts! Sie haben nicht im geringsten den Magnaten das Wasser getrunken und trotzdem werden sie schuldlos hinausgeworfen, weil es den Kapitalisten so beliebt.

Als Ursache, die diesen Massenhinauswurf laufender rechtsfertigen soll, wird der Streit der Formar und Gießereiarbeiter herangezogen. Daß ein solcher Streit besteht, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber was hat denn zum Teufel die Aussöhnung mit dem Streit der Formar zu tun?

Der Streit der Formar und Gießereiarbeiter dauert bereits 7 Wochen. Am 6. Oktober wurde der Streit erklart und nach 14-tägiger Dauer des Streits erklärten die Unternehmer großspurig, der Streit sei für sie wirkungslos und so gut als nie erledigt. Es sei ihr in vollem Maße gelungen, den notwendigen Fuß von außen zu bekommen und die Aufrechterhaltung der Betriebe sei in vollem Umfang gewährleistet. Und nun mit einemmal der schnelle Umschwung im Unternehmerslager?

Höchstwahrscheinlich rechnen die Unternehmer darmit, daß durch die sinnlose Massenaussöhnung die Aussöhnung einen starken Druck auf die streikenden Formar und Gießereiarbeiter ausüben werden und diese veranlassen, von ihren Forderungen abzugehen

und zur Arbeitsstelle zurückzufahren. Denn was anderes kann ja in den Aussöhnungsbüchern nicht stehen. Ist man im Unternehmerslager dieser Meile, so kann schon jetzt mit Sicherheit gefragt werden, daß sie durch die Aussöhnung und deren Wirkungen sehr bald eines anderen belehrt werden. Keiner der Aussöhnungspartien wird auch nur im entfernten daran denken, die Formar und Gießereiarbeiter zu verantlösen, zu den alten Bedingungen in die Betriebe zurück zu geben. Vielmehr wird das Gegenteil eintreten, daß die Aussöhnung, nachdem sie einmal der Not, dem Elend mit der Entbehrung überantwortet sind, bei freitenden Brüdern zurückkehrt. Guter Sieg ist auch der unselige!

Beachtet man den Formar und Gießereiarbeiterstreit, der als Ursache diene soll, etwas näher, so ergibt es sich deutlich, daß die Unternehmer diejenigen sind, die den Frieden gesucht und den Formarstreit zum großen Teil verursacht haben.

Bereits zu Anfang Juli ist der Metallarbeiterverband mit den Forderungen der Formar und Gießereiarbeiter an die Unternehmer herangetreten. Zu Verhandlungen kam es erst im August und zwar von Verband zu Verband. Offensichtlich sind dann die Verhandlungen von den Unternehmern hinausgezogen worden, so daß die Verhandlungen zwei und einer halben Monat in Anspruch nahmen. Die Unternehmer machten Zugeständnisse, so daß ein friedlicher Abschluß als gesichert erschien. Doch bei den letzten Verhandlungen sind sie plötzlich mit Verschlechterungen hervorgetreten und versuchten das, was sie in Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen gestanden hatten, zu widerufen und muteten den Arbeitern wesentliche Verschlechterungen zu. Das mit einem derartigen Verhalten der Unternehmer die in Frage kommenden Arbeiter sich nicht einverstanden erklären konnten, versteht sich am Stande und daher war ein Streit unauflöslich. Die Schuld für diesen Streit tragen die Unternehmer. Von den Streikenden sind weitere Unterhandlungen sofort angeboten worden, doch die Unternehmer machten in einem Schreiben solche von der vorausgegangenen Aussöhnung der Arbeit abhängig. Es hat den Anschein, als wenn die Unternehmer sich durch ihr Schreiben in eine Sackgasse verwandt haben und aus der sie einen anderen Ausweg als die Aussöhnung von Tausenden von unschuldigen Opfern nicht finden können.

Wird die Aussöhnung zur Tatsache, so wird auch unsere Organisation hierbei ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Unsere Sektion 5 zählt gegenwärtig 6500 Mitglieder, von denen verhältnismäßig 4000 bis 4500 in den Kampf mit hineingezogen werden. Doch ungetreit dessen, daß auch wir eine große Zahl Opfer zum unterstehen erhalten, darf es uns dennoch nicht davon abhalten, dem Ausgang des Kampfes die möglichst größte Sympathie entgegen zu bringen. Die große Abrechnung mit den Unternehmern scheint unvermeidlich zu sein und daher ist es gleich, ob sie später oder jetzt erfolgt.

### Fürstliche Kohlenhändler.

Zur Gruppe der Fürsten Hohenlohe und Fürstenberg gehört auch die Firma Wulff u. Co. G. m. b. H. in Berlin, die im Jahre 1908 gegründet worden ist. Als Zweck des Unternehmens wurde bei der Gründung angegeben: Herstellung und Vertrieb von Bricks und Steoles, An- und Verkauf und Bearbeitung von Kohlen, Erwerb von Kohlenbergwerken, Beteiligung an Unternehmen, die mit diesen Geschäftszwecken in Verbindung stehen. Dem Ausschussesrat der Firma Wulff u. Co. gehören neben den Vertretern der beiden Fürsten auch Vertreter des Kohlenkongresses und der Kohlenstraße Wulff u. Co. in Düsseldorf an. Eine besondere Bedeutung hatte diese Fürstliche Kohlenfirma insoweit, als sie westfälische und oberösterreichische Steinohleninteressen verband, zugleich aber auch mit bedeutenden Braunkohlenbergwerken enge Beziehungen bestellte.

Zum Braunkohlenbesitz des Fürstenkonzerns gehören die Niederräuber Braunkohlenwerke, die im Vorjahr ihr Kapital von 6 auf 12 Millionen Mark erhöhten, um neue Braunkohlenwerke zu erwerben. Von den großen oberösterreichischen Montanunternehmungen stehen die Hohenlohewerke jetzt ganz unter der Aufsicht der Hohenlohe-Gesellschaft, nachdem die Berliner Handelsgesellschaft aus dem Ausschussesrat des Unternehmens verdrängt wurde. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Inhaber der großen Kohlenfirma Emanuel Friedländer u. Co., die den Betrieb der Kohlen der Hohenlohegesellschaft hatte, aus der Gesellschaft der Handelsgesellschaft zum Fürstenkonzern übergetreten, wodurch die Stellung der Kohlenhandelsfirma des Fürstenkonzerns gleichfalls in ihrer Stellung gefestigt worden ist.

Als der Großindustrielle Hugo Stinnes Lehmann seine Kohlenabspaltung durch Erwerb von Kohlenfirmen und Gründung neuer Handlungen stark auszudehnen begann, schritt auch die Wulff u. Co. G. m. b. H. zu Erweiterungen. Sie schloss im April dieses Jahres mit der Breslauer Firma Oktalas, Betsch u. Co. eine Interessengemeinschaft ab, die weitreichende Wirkungen hatte. Zur Breslauer Firma Oktalas, Betsch u. Co. gehört die Berliner Firma Schiebel u. Co., die wiederum die Betriebsfirmen "Flamme", G. m. b. H., und Paul Dorff, G. m. b. H., in Berlin beansprucht. Die Breslauer Firma gehört fernerhin zur Handelsorganisation der Gewerkschaft Georg von Giesches Erben, ferner ist sie Großabnehmerin der sächsischen Gruben in Oberlausitz; außerdem unterhält sie bedeutende Beziehungen in Österreich-Ungarn und nimmt in der österreichischen Zementindustrie eine hervorragende Stellung ein. Auch der Einfluß der Fürstengruppe in der Braunkohlenindustrie wurde durch die Interessengemeinschaft gestärkt, da die Firma Schiebel u. Co., Großabnehmerin des Niederräuber-

laufender Brüderhundts ist, in dem neuerdings die Firma Friedländer durch ihren Anteil gleichfalls eine nicht unerhebliche Beteiligung hat.

Heute breitet die Kohlenhandelsfirma der Hohenlohegruppe ihre Linie weiter aus, indem sie Zweigniederlassungen in Dresden und Fürstenberg a. S. errichtet hat und demnächst auch eine Niederlassung in Leipzig eröffnen wird. Die Filiale in Fürstenberg a. S. soll besonders die Pflege des Verkehrs auf dem Wasserwege betreiben, was darauf schließen lässt, daß die Hohenlohe ihre Beteiligung auch in der Flussschiffahrt auszudehnen beabsichtigen. Von den großen Kohlenfirmen werden, wie auch von dem Kohlenhundts und den großen westfälischen Montanwerken, vielfach bereits eigene Schifffahrtsunternehmen betrieben. Diese haben gegenüber den Privatschiffen natürlich große Vorteile, da sie der Sorge um die Erlangung von Frachten enthoben sind und außerhalb des Wettbewerbs stehen, weil sie eigenes Gut verfrachten. Durch die Fürstengruppe wird die schon weit vorausgeschrittenen Ausschaltung von Kohlenhandelsfirmen und Privatschiffen aus dem Verkehr noch bedeutend beschleunigt.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Nachdem der Marokkummel glücklich überstanden ist, hat sich das Geschäft wieder in günstiger Weise weiter entwickelt. Nur die Börse kann noch nicht rechnen. Auf sie hat der türkisch-italienische Krieg anscheinend einen größeren Einfluß als auf die sonstige Handelstätigkeit, die zwar durch den Raubzug unserer lieben Bundesbrüder geschädigt wird, durch andere, vom Kriege unabhängige Momente aber neue Förderung erhalten hat. Der Wert des deutschen Handels im reinen Warenverkehr belief sich im September d. J. (für Oktober sind die Zahlen noch nicht bekannt) auf 770,6 Millionen Mark in der Einfuhr und auf 718,8 Millionen Mark in der Ausfuhr. Im abgelaufenen Jahrzehnt belief er sich auf 6928,2 Millionen Mark in der Einfuhr gegen 6518,0 Millionen Mark; in der Ausfuhr auf 5898,6 Millionen Mark gegen 5460,4 Millionen Mark im Vorjahr.

Das der Arbeitsmarkt im laufenden Jahre starte Abweichungen von einer ganz normalen Entwicklung zeigen möglicherweise angesichts der Verschiebung und Verkürzung der diesjährigen Erntezeiten und angesichts der Verstimmungen durch die politischen Verhältnisse nicht auffallend. Man mußte sogar besorgen, daß der September einen Andrang am Arbeitsmarkt bringen würde, der über das Niveau des Vorjahrs hinausgehen würde. Das ist nun erfreulicher Weise nicht eingetreten. Das Niveau des vorjährigen Septemberandrangs war ja schon recht niedrig, aber es wäre doch kein gutes Zeichen gewesen, wenn eine Verschlechterung gegenüber 1910 eingetreten wäre. Auch den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise an den "Arbeitsmärkt" stellte sich der Andrang im September dieses Jahres auf 108,5. Im nämlichen Monat des Vorjahrs hatte der Andrang an den gleichen Nachweisen 109,2 betragen, so daß der Andrang dieses Jahres noch um 0,7 niedriger ist als 1910. Das ist allerdings nur noch eine ganz geringe Differenz zugunsten des laufenden Jahres, die schon seit Juni von Monat zu Monat abnimmt; sie betrug im Juni noch 20,1, im Juli 13,0, im August 2,7 und nunmehr nur noch 0,7. Vergleicht man die Andrangsstellen des Septembers für die Periode 1900 bis 1906 und dann wieder von 1907 ab, also immer von dem Jahre aus, in welchem der Umschwung der Konjunktur nach unten einsetzte, so erhalten wir folgende zwei Reihen:

Jahr	Andrang	Jahr	Andrang
1900	110,5	1906	87,9
1901	147,5	1907	100,5
1902	133,6	1908	142,6
1903	117,7	1909	120,8
1904	108,9	1910	109,2
1905	93,1	1911	108,5

Vergleicht man beide Reihen miteinander, so fällt sich die Krise 1901/02 in der Bewegung des Andrangs viel schärfer als die der Jahre 1908/09. Das Jahr 1910 brachte auch schon eine größere Erholung als das Jahr 1903, während dann allerdings das laufende Jahr keine weiteren Fortschritte mehr zeigt, sondern ziemlich stabil bleibt, während das Korrespondenzjahr 1904 eine weitere Besserung ergab. Absolut stehen sich die zwei Jahre 1904 und 1911 ziemlich gleich. Berücksichtigt man alle diese Umstände, so wird man das Ergebnis des laufenden Jahres doch als durchweg beständig bezeichnen müssen. Noch mehr ist dies der Fall, wenn man den Arbeitsmarkt für Männliche gesondert von dem für Weibliche betrachtet. Am Arbeitsmarkt für Männliche ging der Andrang von 124,51 im Vorjahr auf 119,17 im laufenden Jahr zurück; die Differenz zugunsten des laufenden Jahres beträgt 5,34, ist also merklich größer als für den Gesamtarbeitsmarkt. Am Arbeitsmarkt für Weibliche ist dagegen eine Verschlechterung insoweit eingetreten, als daß an sich nicht zutreffende Angabe etwas gewachsen ist. Auf 100 offene Stellen kamen nämlich im September dieses Jahres 89,08 Arbeitsuchende, während es im Vorjahr nur 82,07 gewesen waren. Die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden hat im September viel stärker zugenommen als die Zahl der offenen Stellen, woraus die geringe Abnahme des Gesamtandrangs resultiert. Der Bezug weiblicher Arbeitsuchenden vom platten Lande nach den Städten war im September des laufenden Jahres erheblich stärker als sonst, wo er erst im Oktober schärfer hervortreten pflegt.

Hängt diese Bewegung mit der zeitlichen Verschiebung der landwirtschaftlichen Arbeiten zusammen, so ist zu erwarten, daß der Bezug weiblicher Arbeitskräfte im Oktober sich weniger stark bemerkbar machen wird als im September.

Leider läßt die Lebensmittelsteuerung eine Verhinderung nicht aufkommen. Trotz alles Geredes der Minister und ihrer Drabzieher steigen die Preise in erschreckender Weise weiter. Die Behauptung dieser schlauen Herrschäften, daß die Presse eigentlich schuld sei an den Teuerungspreisen ist natürlich Unfug. Die Presse hat einschließlich ausführlich auf das, was ist und die Ursachen der Teuerung aufgedeckt. Dass das den Brothucherern nicht lieb ist, läßt sich denken, aber ihre Abwehr ist doch gar zu plump. Unter der Überschrift "Metropolitane der Lebensmittelpreise" schreibt die "Voss. Zeit." u. a.: "Das Preisniveau der wichtigsten Lebensbedürfnisse, das wir hier namentlich auf Grund der vom Kaiserl. Statistischen Amt veröffentlichten Großhandelspreise feststellen, hat infolge der allgemeinen großen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte bereits im September d. J. eine Höhe erreicht wie zuvor. Der bisher teuerste Monat, der Juni 1907, wird durch den September d. J. hinsichtlich der Preislage noch um etwa 5 % übertroffen. Dabei ist nicht anzunehmen, daß die Preissteigerung aber schon ihren Höchststand überschritten. Von 39 Waren, die die Hauptrolle spielen, im Wirtschaftsleben sowohl als im Haushalt der einzelnen Familien, haben im September d. J. erhöht, 11 Warenpreise blieben auf der alten Höhe und nur für 8 ermäßigt sich die Preise. Im Vergleich mit dem September v. J. hatten 28 Waren einen höheren, 2 denselben und 9 einen niedrigeren Preis. Die Preissteigerungen waren am größten beim Zucker mit 55,5, bei den Kartoffeln mit 96,9, bei der Mehlasse mit 104,2 und beim Hopfen mit 166,4 Punkten. Heute dem zehnjährigen Durchschnitt lag der Preis bei 34, unter ihm bei 5 Waren, die sich aber sämtlich dem Durchschnitt nähern."

Richard Calvert berechnet für 175 deutsche Plätze die Einwirkung der Bewegung der Preisveränderung auf die Kosten der Haushaltung. Versucht man die Preisveränderung in den einzelnen Plätzen in der Weise, daß man berechnet, wie hoch sich an jedem Platze die Kosten für die Ernährung eines deutschen Marinesoldaten pro Woche stellen würden, und multipliziert man diesen Satz mit 3, um eine Familienrotation zu erhalten, wobei zwei Kinder sich in eine volle Station zu teilen haben, so erhalten wir für jeden Platz eine Endziffer, in der sich bei monatlicher Berechnung die Preisbewegung der wichtigsten Nahrungsmittel deutlich spiegeln muß. Wenn wir den Durchschnitt für alle berücksichtigten Plätze in der Weise nehmen, daß die Endziffer der einzelnen Plätze nach deren Einwohnerzahl gewertet wird, so erhalten wir eine Endziffer. Diese betrug nun im Monat Januar dieses Jahres 23,50 Mk. und ist bis September auf 24,77 Mk. angestiegen. Die Steigerung stellt sich also in dieser Zeit für den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand auf 1,27 Mk. oder auf rund 5,4 %.

Welcher Weg auch eingeschlagen wird: eine Schädigung der Volkswirtschaft ist auf keinen Fall mehr abzustreiten, wenn Calvert sich auch bemüht, sie so niedrig als irgend möglich hinzustellen, um nicht in den Verdacht der Subsistenzität und der Willkür zu geraten. Auch die Länderei ist geringfügigen Maßnahmen der Regierung und Kommunen können an dem Notstand wenig ändern. Der Eisenbahnmüller verlängerte z. B. im Reichstag, daß die Reichsregierung nicht den Konsumenten zugute komme, sondern in vielen Fällen in die Taschen der Händler verschwände. Jetzt rächen sich die Händler, indem sie darauf aufmerksam machen, daß in recht vielen Fällen die Agrarier, Kartoffel z. B. nicht zu Marktpreisen stehen, sondern die Frachtersparnisse (zum Teil weniges) draufschlagen. So sieht das Satzspiel der Reiterungsmaßnahmen gegen die (nicht zugegebene) Teuerung aus. Die Reichen haben einen Erfolg, die Armen hungern weiter. Die Kommunen haben sich plötzlich auf das ehrsame Gewerbe des Seefischhandels geworfen. Diese Maßnahme mag wohl dem aufrichtigen Willen, daß irgend etwas gegen die Teuerung unternommen werden müsse, zuzuschreiben sein. Ihre praktische Bedeutung ist jedoch gleich Null. Beruht sie doch auf ganz falschen Voraussetzungen! Die Teuerung erstreckt sich doch nicht nur auf Fleisch, sondern vorwiegend in der Hauptnahrung auf Brot, Kartoffel, Getreide, Mehl, Butter, Schmalz, Kaffee, Zucker, Eier, Gemüse usw.

Und dagegen hilft ein Seefisch nicht viel. Außerdem haben diese Meeresbewohner die schlechte An gewohnheit, sich nicht um den Hunger der Menschen zu kümmern, sie lassen sich nicht in größeren Quantitäten fangen als früher. Und so ziehen denn die Preise für Seefische wieder an, bevor die große Masse davon dachte, die Fleischernahrung durch Fische zu ersetzen. Berücksichtigt man weiter, daß es sich größtenteils um so minderwertige Fische handelt, die eine Hausfrau zu anderen Seiten wahrscheinlich gar nicht kaufen würde, so darf man wohl sagen, daß die Kommunen in ihrem Kampf gegen die Teuerung keine größeren Erfolge aufzuweisen haben, als die Regierung.

Das ist charakteristisch: in ruhigen, feldfertigen Zeiten kann jeder Esel mit wertigem Witz und viel Gehagen regieren, wo aber außergewöhnliche Zustände außergewöhnliche Kraft und Umsicht erfordert, wie z. B. die gegenwärtige Teuerung, da verlangt die kapitalistische Klassenherrschaft täglich!

Auf der Ausbeutung der Armen und Bedrückten ruht schließlich die gegenwärtige Gesellschaftsordnung. Die Organe dieser herrschenden Klassen, die Regierung usw., dürfen und können nichts Durchgreifendes gegen die Not der Arbeiter unternehmen, es sei denn, sie wollten den Amt absägen, auf dem sie sitzen. Da sie sich zur Zahlung der Rente.

das nicht tun, bleibt es uns, den Arbeitern, vorbehalten, diese Arbeit zu verrichten. Wer bei dieser Kulturarbeit helfen will, der gibt am 12. Januar den sozialdemokratischen Stimmettel ab.

Mögen unsere Feinde über sozialdemokratische Gewerkschaften zetzen — es ist nicht unsere Schuld, daß sämtliche bürgerlichen Parteien die Arbeiterinteressen mitfüßen treten und daß alle in die Sozialdemokratie den richtigen Weg wandelt, den einzigen Weg, den der aufgeklärte Arbeiter wandeln muß.

### Aus der Unfallversicherung.

Die Gefahren des Fuhrmannsberufes. Der 46 Jahre alte Fuhrmann G. zu Sossenheim hatte am 30. Juni 10 im Auftrage seines Arbeitgebers eine Kuhfelle Wurststeine in die Farbwerke nach Höchst a. M. zu verbringen. Auf dem Rückweg nahm er aus reiner Gefälligkeit und ohne Wissen seines Arbeitgebers, für einen Bekannten in Sossenheim einen Wagen voll leerer Kisten mit. An dem Bahnhügelgang in Höchst a. M. scheuten die Pferde und gingen mit dem Wagen durch. Bei dem Versuche, die Pferde wieder zum Stehen zu bringen, stürzte G. vom Wagen und erlitt einen schweren Beinbruch und eine Verletzung des rechten Arms.

Nach monatelangem Krankenlager stellte er dann bei der Fuhrwerksversicherung den Antrag auf Gewährung einer Rente. Diese lehnte jedoch den Anspruch gleich ab, weil die angestellten Ermittlungen ergeben hätten, daß kein Betriebsunfall vorliege. Dem Verleger sollte als Trost in seinem schweren Unglück dienen, daß die Holzfässer einzeln und allein die Ursache seiner schweren Verletzung gewesen seien, denn die Pferde scheuten infolge des Sturzes des Wagens beim Überfahren der Gleise und Herabsturz des Wagens, welche hinten auf die Pferde fielen. Die Folgen dieses Unfalls können von uns und deswegen nicht entschädigt werden, weil es sich beim Gütertransport lediglich um eine Gefälligkeitsleistung handelt. Die Versicherung ihrer Person erstreckt sich aber bei der dieszeitigen Versicherungsaufgabe nur auf diejenigen Unfälle, welche ihnen bei Arbeiten im Fuhrwerksbetrieb d. p. M. zustoßen."

Damit beruhigte sich der Verleger auf Antragen des Frankfurter Arbeiterssekretariats jedoch nicht und legte Berufung zum Schiedsgericht ein. In der Berufungschrift wurde geltend gemacht, daß er einzigt und allein einer Betriebsgefahr zum Opfer gefallen sei und daher auch die Rente zu zahlen sei. Das der Verleger auf dem Heimweg leere Kisten aus reiner Gefälligkeit mitgenommen habe, sei nicht zu bestreiten. Das Fuhrwerk mußte aber unbedingt mit oder ohne Kisten beladen, den fraglichen Bahnhügelgang passieren. Darauf sei einzigt und allein Gewicht zu legen. Der Verleger wolle noch Zeugen dafür erbringen, daß der Bahnhügelgang die Gefahr gebildet habe. Die Straße sei damals am Bahnhügelgang aufgebrochen gewesen und habe die Barriere der Bahn, der Rauch des dort aufgestellten Asphaltes, sowie das laute Schreien der dort beschäftigten Arbeiter die Vertriebsgefahr eigentlich gebildet. Das Schiedsgericht wartete jedoch nicht ab, bis der Verleger die Zeugen des Vorfalls weiter ermittelt hatte, sondern wies die Berufung als unbegründet einfach ab. Die von der Genossenschaft gehörigen Zeugen, Eisenbahnerarbeiter, hätten sich gegen das Vorliegen eines Betriebsunfalls ausgesprochen. Durch das Rütteln des Wagens seien eben die Kisten ins Rutschen gekommen und auf die Pferde zu liegen gekommen. Ein Eisenbahner sei auch zur fraglichen Zeit nicht vorbeigefahren, der das Scheuen der Pferde hätte veranlassen können. Diese Darstellung deckt sich auch mit der ersten Aussage des Verleger, welcher eben gedankenlos ein Protokoll damals unterschrieben hatte, ohne die Bedeutung des Inhaltes zu kennen. Leider geschieht dies bei so vielen Unfallverleuten und sollte dieser Fall wiederum als Warnung dienen. Das Schiedsgericht legte daher den neuern Darstellungen des Verleger keinen Glauben bei und nahm an, daß der Unfall lediglich durch das Herafsallen der Kisten zustande gekommen ist. Da das Unternehmen der letzteren ohne Wissen des Arbeitgebers und nicht im Interesse des Betriebes erfolgt, so wird hierdurch der Zusammenhang mit dem Betrieb gelöst. Im übrigen hat Kläger auch grobfaßlässig gehandelt, daß, obwohl ihm seiner eigenen Aussage im Termine noch wohl bekannt war, er mit sehr wilden, leicht scheinenden Pferden zu tun zu haben dennoch die losen, nicht gebundenen auf dem Wagen liegenden Kisten und Holzteile beförderte. Sonach ist der Anspruch auf Unfallrente unbegründet."

Der Verleger hatte natürlich schon allen Mut verloren, als er diese Begründung gelesen hatte. Da aber seine ganze Zukunft von dem Ausgang dieses Prozesses abhängig war, so galt es eifrig nach den Unfallzeugen zu forschen. Diese fanden sich dann später auch und wurden vom Amtsgericht auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes eidlich vernommen. Ein Soldat sagte aus, daß am Bahnhügelgang die Barriere heruntergelassen war, als der Wagen an kam, weil diese gestrichen werden sollte. Vor der Barriere schon scheuten die Pferde, welche von Arbeitern aufgehalten werden sollten. Ein anderer Arbeiter sagte aus, daß die Pferde sehr unruhig schon ankamen und vor dem Rauch des Eisenbahns schrien.

"Mehrere Arbeiter schrien nun und hoben ihre Schirme, woraufhin die Pferde durchgingen" und das Unglück passierte.

Das Reichsversicherungsamt kam nach dieser Weissaufnahme zu einer ganz anderen Auffassung als das Schiedsgericht und verurteilte die Versicherung, die Verleger zu zahlen.

# Der Sieg

heftet sich bei der kommenden Reichstagswahl sicher an die Fahnen der Sozialdemokratie der einzigen und wahren Vertreterin des arbeitenden Volkes, wenn dieses selbst sich mit seiner ganzen Kraft im Wahlkampf für seine Ideale betätigt. Den Volkswillen zum höchsten Gesetz zu machen, das kann nur das Volk selbst, indem es Fleisch von seinem Fleische und Geist von seinem Geiste in den Reichstag wählt. Das Volk kann die Klinke der Gesetzgebung in die eigene Hand nehmen, wenn es nur will. Diesem Willen muß jeder Proletarier mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel in der Hand klaren und festen Ausdruck geben.

Im Urteil wurde darauf hingewiesen, daß "die Pferde nicht allein infolge des Fällens der Kisten wunden, sondern daß andere Ursachen, die Vertragsverfahren bedeuten, die Barriere, der Rauch des Feuerstells, das Verhalten der Arbeiter, dabei mitgewirkt haben, anscheinend sogar zuerst die Pferde unruhig machen. Der ursächliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betrieb ist also gegeben. Der Käfiger hatte sich auch nicht durch die Minnahme der Kisten aus dem Betrieb begeben, wenn sie auch nicht im Betriebsinteresse und ohne Wissen des Betriebsunternehmers, vielleicht sogar seinem Willen zuwider geschah, so nahm sie doch nicht der Fahrer den Charakter der Betriebstätigkeit. Unerheblich wäre es, wenn man dem Kläger grobe Fahrlässigkeit vorwerfen müßte, da solche den Entschädigungsanspruch nach dem Gesetz nicht ausschließt. Das Rechtsgericht hat hierach das Vorliegen eines Betriebsunfalls anerkannt und die Bellagte zur Entschädigung des Klägers verurteilt."

So erhält also jetzt der arme Fuhrmann seine Rente, deren Höhe jetzt noch festgesetzt werden muß und sicher zu weiteren Prozessen führen wird. In der Hauptstadt hat er aber gesiegt und er fällt nicht der Armenpflege zur Last.

Stellt das Hineinstiegen von Straßenstaub in das Auge eines auf der Geschäftsfahrt befindlichen Kutschers einen Betriebsunfall oder eine Gefahr des gewöhnlichen Lebens dar? Dem Geschäftswagenbesitzer N. flog am 2. Januar 1911 auf einem Geschäftsweg ein Fremdkörper ins linke Auge. Infolgedessen verlor er die Sehkraft dieses Auges. N. erinnert an, daß ihm infolge des am fraglichen Tage herrschenden dienstlich starken Windes auf der dem Winde besonders ausgesetzten Mündungserbrücke ein Stückchen Gras ins linke Auge geflogen ist. Die Berufsgenossenschaft lehnte den geltend gemachten Rentenanspruch aus der Erwägung ab, es liege kein Betriebsunfall, vielmehr eine Gefahr des gewöhnlichen Lebens vor, denn jeder andere Straßenpassant sei auch ständig der Gefahr ausgesetzt, durch einen ins Auge geslogenen Fremdkörper die Sehkraft einzubüßen. Die gegen diesen Bescheid eingeklagte Vernunft mache gelten, diese Behauptung möge an sich zutreffend sein. Kläger aber sei, als er den Unfall erlitten, nicht "jeder andere Straßenpassant", vielmehr infolge seiner Tätigkeit im Fuhrwerksbetriebe, nämlich als Kutscher auf dem Wagenbock, den Gefahren der Straßenpassage besonders ausgesetzt gewesen. Zumindest der befahrene Straße an exponiertester Stelle und infolge des Fahrtens in stärkerem Grade, schließlich auch durch die unverwandte Aufmerksamkeit auf sein Pferd gezwungen, die Augen gespannter geöffnet zu halten, unterliege ein Kutscher leichter als andere Passanten der Gefahr, durch in der Lust herumwirbelnde Fremdkörper beschädigt zu werden.

Unter Aufhebung des Ablehnungsbeschlusses und Anerkennung eines Betriebsunfalls verurteilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung zur Zahlung einer Rente:

Das Schiedsgericht vermochte sich der Aussöhnung der Berufsgenossenschaft nicht anzuschließen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist in manchen Fällen der ursächliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betrieb darin zu erblicken, daß der Standpunkt beziehungsweise die Arbeitsstätte des Arbeiters oder die Aufmerksamkeit, die er seiner Betriebsarbeit zuwenden muß, ihn der Gefahr in höherem Maße aussetzt, als eine andere, nicht im Betriebe beschäftigte Person. So sind denn auch in zahlreichen Entscheidungen Unfälle, die Angestellten der Fuhrwerks- und Straßenbahnbetriebe auf offener Straße zugeschlagen waren, als Betriebsunfälle anerkannt. Ganz besonders wird hier auf eine Rechtsentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 20. März 1903 verwiesen. Sie behandelt den Fall, daß ein Kutscher sich dadurch eine Augenverletzung zuzog, daß ihm aus einer vorüberfahrenden Lokomotive Kohlenstaub in ein Auge flog. Durchaus ähnlich jenem Fall ist der hier vorliegende geartet. Auch hier ist der räumliche und zeitliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betrieb ohne weiteres gegeben, weil der Unfall während der Ausführung der Betriebstätigkeit sich ereignet hat. Es liegt aber auch hier ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe vor. Es ist der Berufsgenossenschaft zuzugeben, daß die Gefahr, Kohlen- oder Straßenstaub in die Augen zu bekommen, allerorten für jedermann besteht, indes ist ein Kutscher infolge seiner Betriebstätigkeit dieser Gefahr regelmäßig in erhöhtem Maße ausgesetzt. Da er sich einerseits schneller als ein Fußgänger fortbewegt und sich hierbei an einem ungefährten Platz befindet, und da er andererseits, zumal er die Zügel zu halten hat, seine Augen nicht zu schützen vermag und bei drohender Gefahr, wie z.B. bei dem Auftreten einer Staubfahne oder dergleichen, nicht wie jeder andere stillstehen oder sich umdrehen kann. Es kommt somit gerechtfertigten Bedenken nicht unterlegen, daß Vorliegen eines Betriebsunfalls anzuerkennen. Nach dem als maßgebend anzuerkennenden Gutachten des Dr. B. handelt es sich um den Verlust der Sehkraft eines Auges. Es war somit unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides dem dagegen eingelagerten Rechtsmittel zu entsprechen.

Gegen diese Entscheidung ist Rechts beim Reichsversicherungsamt nicht eingelegt, sie hat somit Rechtskraft erlangt.

## Aus unserem Beruf.

### Automobilfahrer.

Ein Schuhmann irrt viel Romantik da vor einigen Wochen ein Polizeibeamter zu einem Kollegen mit einer Anzeige aus Braunschweig, wonach derselbe an einem Sonntag mit einem Auto in Braunschweig übermäßig schnell gefahren sein soll. Erstaunt erklärt ihm der Kollege, daß er noch nie in Braunschweig war und an dem betreffenden Sonntag überhaupt nicht gefahren hat. Eine Untersuchung ergab, daß die Nummern des Wagens nicht ablesbar sind. Nach zwei Wochen kommt von Braunschweig die Antwort, daß ein Kurium des dortigen Schuhmanns ausgeschlossen sei, weiter war das Auto beschrieben und sollte dasselbe graue Farbe haben. Diese Angaben passen "leider" nicht auf das Auto unseres Kollegen, dieses hatte grüne Farbe. Nun hat sich wohl die Braunschweiger Behörde beruhigt, denn sie hat sich nichts wieder merken lassen. Armer Schuhmann!

Magdeburg. In mehreren Versammlungen beschäftigen sich die hiesigen "Droschkenchauffeure" mit dem Unfall der Kraftrwagenbesitzer, in nächster Zeit von den "Chauffeuren" eine Kautions von 50 M. zu erheben. Die Stellung einer Kautions wurde von den zu 99 p.C. organisierten "Droschkenchauffeuren" einstimmig abgelehnt. Wenige Tage darauf wurde nun nicht nur die Stellung einer Kautions verlangt, sondern den "Droschkenchauffeuren" nachstehendes "Monstrum" von Arbeitsvertrag zur Unterschrift vorgelegt.

Arbeitsvertrag herausgegeben vom Verein der Kraftdroschkenbesitzer Magdeburgs.

### Engagement.

Ein Führer kann engagiert werden:

1. Sobald er im Besitz eines Droschkenzeichens ist.

2. Sobald er über Kleidung verfügt, die den polizeilichen Vorschriften entspricht.

### Arbeitszeit und Leistung.

Die Arbeitszeit beginnt in den Monaten April bis September um 7 Uhr, in den Monaten Oktober bis März um 8 Uhr morgens und endet mit dem Schichtwechsel, welcher abends 7 Uhr stattzufinden hat. Der Führer ist verpflichtet, den Wagen in betriebsicherem Zustande zu erhalten und ihn jeden Tag zu reinigen; jedoch wird er gegen Zahlung von 50 P. pro Schicht von der Reinigung entbunden.

Der Führer hat ferner bei eintretenden Reparaturen behilflich zu sein, eine Entschädigung hierfür hat er nicht zu beanspruchen.

Der Führer ist haftbar für jede durch ihn ausgeführte resp. vereinbarte Fahrt und hat die Fahrtrichtung sowie den Fahrpreis dafür nach jeder beendeten Fahrt gewissenhaft zu buchen.

Die Einnahme ist täglich bei Schichtwechsel an den Arbeitgeber resp. dessen Vertreter abzuliefern.

### Kautions.

Der Führer hat beim Antritt eine Kautions von 50 M. zu stellen; dieselbe wird ihm bei der hiesigen Sparkasse sichergestellt.

Ist der Führer nicht in der Lage, die genannte Kautions sofort zu leisten, so ist der Arbeitgeber berechtigt, dieselbe in wöchentlichen Raten von 3 M. vom Lohn abzu ziehen.

### Hafnung der Kautions.

Die Kautions hafstet:

- für sämtliche einkassierten Beträge, sowie für Aufwendungen, fehlende Werkzeug und Inventar,
- als Schadensersatz für jede Fahrlässigkeit im Betriebe.

Über die Ausdehnung des Begriffs Fahrlässigkeit entscheidet der Arbeitgeber.

Arbeitslohn und Lohnzahlung.

Der Führer erhält 20 p.C. seiner Einnahme abzüglich der gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse. Die Auszahlung des Lohnes findet wöchentlich statt, und zwar Sonnabends. Die Lohnwoche rechnet von Freitag bis Freitag.

### Rückzug.

Eine Rückzug findet beiderseits nicht statt; es ist dem Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer gestattet, das Arbeitsverhältnis jederzeit zu lösen.

Mit vorstehenden Bedingungen erklären sich durch Unterschrift einverstanden:

Der Arbeitgeber: Der Arbeitnehmer:

Magdeburg, den . . . . .  
NB. Der Vertrag tritt mit seinem Erscheinen in Kraft.

Vier Chauffeuren bei zwei Unternehmern wurde mit sofortiger Entlassung gedroht, wenn sie diesen Vertrag nicht unterschreiben würden. Drei Chauffeure verweigerten die Unterschrift und wurden sofort entlassen. Zwei davon wurden nachträglich bis zum Ablauf ihrer 14-tägigen Kündigungsfrist weiter beschäftigt.

Was diesen "Arbeitsvertrag" selbst anbetrifft, so enthält er ja Paragraphen, die gegen "das Recht und die guten Sitten" verstößen. Er enthält überhaupt nur "Werblichungen" in der "Chauffeure", verpflichtet aber die Herren "Besitzer" zu rein gar nichts. Nur einen Paragraphen haben die Herren "Kraftdroschkenbesitzer" verordnet, nämlich: "Sobald er im Engagement noch eine Fahrlässigkeit in mitzuringen hat, damit einzelne der Herren dann nur nötig haben, daß für bestimmte Künste notwendige Geld einzutragen. Die Magdeburger Droschkenchauffeure werden sich zu wehren versuchen, und wenn die Herren Besitzer nicht mehr Berufsprüfung, betreffend Zurückziehung dieses Vertrages, zugänglich sind, von dem aller außersten Mittel Gebrauch machen. Die Chauffeure der anderen Orte wollen auf "Magdeburg" ein wachsames Auge haben.

Zum neuen Automobilgesetz. (Urteil des Reichsgerichts vom 20. November 1911.) Der Kaufmann F. in Stuttgart war am 24. September 1909 in der Poststraße in Stuttgart, während wegen eines damals stattfindenden Volksfestes in den Straßen ein reger Verkehr herrschte, von einem Automobil angefahren worden und zu Schaden gekommen. Auf Grund der Bestimmungen des neuen Gesetzes betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen begleitete er Schadensersatz von dem Bellagten F., dem das Auto gehörte und der dasselbe auch selbst gefahren hatte. Das Landgericht hatte dem Kläger auch zwei Drittel der Schadensansprüche zugestanden, das Oberlandesgericht Stuttgart nur die Hälfte. Es hatte ausgeführt, nach § 7 Abs. 1 des neuen Gesetzes müsse der Bellagte den Schaden ersetzen, da ihm das Kraftfahrzeug gehörte und er dasselbe auch selbst gefahren habe. Nach Abs. 2 derselben Bestimmung entfiel diese Haftung nur, wenn der Unfall unabwendbar gewesen sei, d.h. wenn er auf dem schuldhaften Verhalten des Verkehrs selbst beruhe und auch bei Anwendung der größtmöglichen Sorgfalt eingetreten sein würde. Das behauptete Gerichtshof des Verkehrs sollte darin bestehen, daß dieser vom Bürgersteige heruntergegangen und kurz vor dem Auto über die Straße gelaufen sei. Der Bellagte habe aber den Beweis nicht erbracht und könne ihn auch nicht erbringen, daß dadurch allein der Unfall zu einem für den Bellagten unabwendbaren Ereignisse geworden sei. Der Bellagte behauptete in dieser Beziehung, den Kläger erst in dem Moment wahrgenommen zu haben, als dieser unmittelbar vor dem Automobil gestanden habe. Selbst wenn nun richtig wäre, daß ein vorherfahrendes Fahrzeug die Flucht versperrt habe, so sei der Bellagte dadurch noch in seiner Weise entschuldigt; denn er dürfe nur so schnell fahren, daß er sofort halten könne. Ob der Bellagte schuldhaft gehandelt habe, könne das hingestellt bleiben, da die Schuldensfrage nicht entscheidend sei. Jedenfalls hafte der Bellagte stets dann, wenn nachgewiesen sei, daß der Unfall nicht für ihn unabwendbar gewesen sei. Nach § 9 des neuen Gesetzes sei dann lediglich zu prüfen, ob ein Mitverhülfen des Verkehrs vorliege. Dies sei zu bejahen, denn es sei undenkbar, daß er das Automobil nicht gesehen haben würde, wenn er sich vor dem Überqueren der Straße gehörig umgeschaut hätte. Die Zeugen hätten das gerade Gegenteil bestätigt, zumal das Automobil vier hellleuchtende Laternen geführt habe. Wer in einer Großstadt die Straße überschreite, müsse selbst gehörige Obacht geben. Das schuldhafte Verhalten des Klägers könnte aber niemals die Haftung des Bellagten ganz ausschließen. Dies wäre nur dann möglich, wenn der Unfall die unmittelbare Folge des Verhaltens des Klägers sei. Hier aber habe die Schuld des Verkehrs nur zum Schaden mitgewirkt, weshalb dieser geteilt werden müsse. Eine Teilung zur Hälfte erscheine angemessen. Auch das Reichsgericht erklärte, daß die Haftung des Bellagten nur dann entfallen könne, wenn für ihn der Unfall unabwendbar gewesen sei und dies mangels dieser Feststellung die Revision zurück.

### Vierfahrer.

Hastet der Vierfuchs für die unbeglichene Konten der Abnehmer? Den Kutschern der Berliner Brauereien wird es in der Regel zur Pflicht gemacht, den Gastwirten nur dann Bier zu liefern, wenn diese es baat bezahlen. Für etwaige Ausfälle hafstet stets der Kutscher mit seiner Kautions. Bereits vor Jahren hatte das Berliner Kaufmannsgericht in einer beratigen Sache zu entscheiden, weil die bestellte Brauerei behauptete, der Vierfuchs sei ein selbständiger Agent, die Abnehmer seine persönlichen Kunden. Das Kaufmannsgericht kam damals zu einem bis Brauerei verurteilenden Erkenntnis. Es nahm an, daß der Kutscher ein Gewerbegehilfe sei, der für die unbezahlten Konten der Abnehmer nicht hafte. Zuletzt hatte die Kammer 6 des Gewerbegerichts sich

mit einer ähnlichen Angelegenheit zu befassen. Der Wiesnicher Fuchs war bei der Hansa-Brauerei beschäftigt gewesen. Er hatte einem Gastwirt Bier auf Konto geliefert, der gewöhnlich erst am Wochenende abrechnete und bezahlte. Den zuletzt bezogenen Posten Bier blieb er der Brauerei schuldig, weshalb diese den Kutscher mit diesem Posten beauftragte. Das war vor 1½ Jahren. Als jetzt der Kutscher das Arbeitsverhältnis löste, wurde ihm der Vertrag der Schuld von der Kaufmann in Abzug gebracht. Das Gewerkegericht ordnete Remeisertreibung darüber an, ob der Kutscher ohne Auftrag handelte, als er dem Gastwirt das Bier ohne sofortige Zahlung lieferne. Die vernommene Zeugen, der Inspektor der Bevölkerung und eine ehemalige Buchhalterin derselben bestanden, daß dem Kläger der Auftrag gegeben war, dem Gastwirt Bier auf Konto zu liefern. Obwohl hier also klar zu Tage lag, daß nicht der Kutscher, sondern die Brauerei selbst den Ausfall der Bezahlung verhüllte, hatte, verzögerte der Vorsitzende die Urteilsfassung, indem er den Parteien riet, sich ohne Anträge zu entfern. Der Bevölker der Bevölkerung sollte nochmals die in der Beweisaufnahme vorgebrachten Dinge prüfen, wenn andere Momente sich nicht ergeben, dem Kläger den Rest der Kaufmann auszahlen lassen, sofern er aber noch Zeugen für die Schuld des Klägers finde, möge er unter Angabe derselben um neuen Termin bitten. Um die Parität zu wahren, wurde auch dem Kläger der Rat gegeben, einen neuen Termin zu beantragen, wenn die Sache nicht nach seinem Geschmack aussäße, d. h., wenn er nicht in einer bestimmten Zeit sein Geld erhalten, ohne daß ihm eine Schuld bewiesen werde.

Unserer Ansicht nach handelt es sich hier um eine unbillige Verschleppung des Rechtsstreits von Gerichtswegen. Wohin es führen soll, wenn nach einer die Bevölkerung belastenden Beweisaufnahme das Gewerkegericht ohne jede Verantwortung der Bevölkerung das Recht erachtet, noch nachträglich noch neuen Beweisen für die Schuld des Klägers zu suchen, ist unverständlich. Die vernommene Zeugen erscheinen durchaus glaubwürdig und ohne Interesse zur Sache. Es kann also nicht angenommen werden, daß der Vorsitzende an der Wahrheit ihrer Aussage Zweifel hegte. Ist die Handlungweise des Vorsitzenden aber aus der Absicht hervorgegangen, ein Urteil zu vermeiden, dann heißt dies doch den Willen des Gesetzgebers auf die höchste Potenz treiben.

### Droschkenführer.

Hamburg I. Branche Droschken- und Stallwirtschaft. Mitgliederversammlung am Mittwoch, 8. November. Über die kommenden Reichstagswahlen hielt Kollege Albrecht einen lehrreichen Vortrag. Reicher Beifall lobte den Redner für seine freundschaftlichen Ausführungen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen Kollegen, welche noch nicht Mitglieder der Partei sind, dieses schleunigst nachholen müssen; ferner müssen sie eifrig Leser des "Hamburger Echo" werden, denn der "Generalanzeiger" muß aus den Arbeiterwohnungen verschwinden. Zur Agitation führte Born an, daß diese in letzter Zeit nicht so betrieben worden ist, wie es hätte sein sollen. Es stehen uns noch eine ganze Reihe unorganisierter fern. Es muß unsere Aufgabe sein, dieselben zu organisieren. Wenn jeder Kollege sich mit ein paar Aufnahmescheinen versieht und kräftig agitiert, dann muß auch der Letzte zu gewinnen sein. H. Pedersen machte der Branchenleitung den Vorschlag, daß dieselbe ihre Pflicht nicht getan hätte, da sie die Versammlungen nicht genügend bekannt mache. Dies wurde von Albrecht und Born zurückgewiesen. Wenn alle Kollegen so arbeiten wie die Branchenleitung, dann könnten wir auch mit der Organisation zufrieden sein. Ins Bestomite wurden Driewer, F. Hansen, Höpke, Stadt, Spier und Wobbe gewählt. Nach Erledigung einiger Interima erfolgte Schluß der Versammlung.

### Fahrradführer und Portiers.

Berlin. In der letzten Branchenversammlung hielt der Gauleiter einen instruktiven Vortrag über Partei und Gewerkschaften und erinnerte damit den lebhaften Beifall der Versammelten. Dann wurde der Bericht von der letzten örtlichen Generalversammlung erstattet. Nach Regelung einiger Interims trat dann Schluß der Versammlung ein.

### Hafenarbeiter.

Lohnhöhungen in Hamburg. Der Hamburgische "Correspondent" vom 17. November schreibt:

"Eine heute abgehaltene Generalsammlung des Hafenbetriebs-Vereins hat beschlossen, den Tagelohn der Schauerleute von 4,80 Ml. auf 5 Ml. mit Wirkung vom Montag, den 20. November, ab zu erhöhen. Außerdem wurde beschlossen, den Wochenlohn der Kontrakt-Schauerleute, der bisher 30 Ml. betrug, vom gleichen Tage ab auf 31,20 Ml. festzusetzen. Endlich ist für die Kalarbeiter der Pachtbetriebe (Hamburg-Amerika-Linie, Woermann- und Deutsche Ostafrika-Linie, Deutsche Levante-Linie) beschlossen worden, den Tagelohn der Hilfsarbeiter von 4 Ml. auf 4,20 Ml. und den der Gelegenheitsarbeiter von 3,60 Ml. auf 3,80 Ml. zu erhöhen. Ebenso wie die Lohnhöhung, welche die Hamburger Reedereien im April dieses Jahres für die Seeleute eingeführt haben, ohne vorangegangene Forderung einer Gewerkschaft bewilligt wurde, ist auch die nunmehrige Lohnaufbesserung der Hafenarbeiter aus freier

### Geschließung der Arbeitgeber erfolgt."

So wenig die Hohenhöhung eine "freie Geschließung" der "Arbeitgeber" war, ebenso wenig ist die Lohnhöhung, die der Hafenbetriebs-Verein beschlossen hat, seiner "freien Geschließung" zu dienen. Diese Hohenhöhung ist eine geringe Abschlagszahlung auf unserer Forderungen. Das Jahr 1912 wird für die Hafenarbeiter in Hamburg-Altona noch die Verkürzung der Arbeitszeit und den paritätischen Arbeitsnachweis bringen... Wie wir hoffen, "aus freier Geschließung der Arbeitgeber".

### Die Hungerpeitsche des Hafenbetriebsvereins.

Wie ungeheuerlich der Hafenbetriebsverein mit den Schauerleuten umgeht, zeigt folgender Fall: Am Sonnabend, 4. November, wurden für den Stauereibetrieb von Loddig eine Anzahl Schauerleute angestellt. Als die Arbeiter auf einem Schiffe bei der Arbeit waren, sagte gegen Mittag der Vize-Beschied, daß sich die Arbeiter auf Späterarbeiten einzichten sollten. Als die Leute dann zu Mittag aus dem Raum kamen, war der Vize nicht mehr zu sehen. Am Nachmittag sagten fünf Mann Beschied, wenn der verdiente Lohn nicht an Bord ausgezahlt werde, müßten sie um 6 Uhr ausscheiden, da die Frau im Hause keinen Pfennig Geld habe und sie mit ihren Kinder Hunger leiden müßten. Die Leute hatten in der Woche nur ½ Tag gearbeitet, folglich auch nur ein paar Mark verdient, von denen sie natürlich die Woche nicht leben können. Hätten sie nun bis abends 9 Uhr gearbeitet, so hätten sie kein Geld mehr bekommen, weil dann alle Kontore geschlossen sind, folglich hätten sie am Sonntag nichts zu essen gehabt. Da nun der Vize nicht dafür gesorgt hatte, daß die Leute an Bord ihr Geld bekamen, schieden die fünf Männer um 6 Uhr aus. Vom Vize erhielten sie nun einen Lohnzettel, den sie abends noch einlösen, aber damit waren sie auch ihre Arbeit los, denn der Vize W. Stübner gab die Arbeitslarten nicht heraus, sondern stellte sie dem Hafenbetriebsverein zu. Dieser verfügte daher den Leuten die Arbeitskarte an, acht Tage einzogen werde. Ist das nicht geradezu ungeheuerlich? Und dann jammert der Hafenbetriebsverein, es seien nicht genügend Arbeitskräfte für den Hafen vorhanden, und fortlaufend läßt er Anzeigen in die bürgerlichen Blätter einrücken, wonach Arbeiter für den Hamburger Hafen gesucht werden. Die ansässigen Arbeiter werden gemüppelt und getrieben, so daß sie die Lust zu solcher Schindarbeit verlieren und sich nach anderer Arbeit umsehen. Und wie wird es den Arbeitern ergehen, die man nach hier lockt? Genau so, wie es den anfänglichenheimischen Arbeitern ergeht, sobald sie nur für ihr Recht eintreten.

**Schlechtes Material bei der H.-A.-L.** Bei einem Bootsmannöver auf dem Dampfer "Sachsenwald" (Hamburg-Amerika-Linie) brach beim Ausseilen des Bootes der vordere Talierehalter. Das Boot schlug, seines Halses beraubt, nach unten, wobei der sich im Boot befindliche Matrose H. Niederkorre ins Wasser stürzte und ertrank. — Dieser Todessfall kommt auf das Konto des schlechten Materials der Millionen-firma H.-A.-L.

**Schlechtes Material.** Die Woermann-Linie läßt der traurige Nachtmarsch der Hamburg-Amerika-Linie nicht schlafen. Vor einigen Monaten wurde ein Ewerführer totgeschlagen, weil ein mehrere tausend Kilo schwerer Holzblock anstatt mit einem Draht mit einem Tau runter auf den Boden geführt wurde. Der Taurunner brach, worauf der Block zurückschlug und den Ewerführer totquetschte. Folgende Zeitungsnotiz ("H. G.") beleuchtet wiederum das Material der Woermann-Linie treffend:

"Auf dem Dampfer 'Eleanore Woermann', der im Baakenhafen an den Pfählen lag, ist am Sonnabend, 18. November, beim Lösen von Holzblöcken aus der Luke 1 der vordere Tadebaum eingeknickt, so daß er gebrauchsunfähig wurde. Zum Glück bemerkten die Arbeiter noch rechtzeitig den Fehler. Am Montag, 20. November, ist auf demselben Dampfer an der Luke 2, wo mit zwei Gängen Schauerleute schwere Holzblöcke gelöscht wurden, der Augbolzen, worin die schwere Linie hängt, mit samt der Linie von oben gekommen und in den Raum gefallen. Auch in diesem Falle ist zum Glück kein Mensch verletzt worden. Es scheint, als wenn auf diesem Schiffe recht viel schlechtes Material ist, welches einmal einer gründlichen Überholung bedarf."

Eine gründliche Überholung vor Beginn der Arbeit, könnte allem Material, das im Hafen verwandt wird, nicht schaden. Die beste Hilfe ist aber die Selbsthilfe — das darf kein Hafenarbeiter vergessen.

**Lebensgefährliche Schlägerei.** Die Hamburger Ortsverwaltung schreibt uns: Es hat sich herausgestellt, daß auf verschiedenen Schleppdampfern, die zur Beförderung von Arbeitern im Hafen Verwendung finden, die Seitenleiter zu niedrig sind, da sie, wenn der Dampfer mit Arbeitern dicht besetzt ist, von diesen verdeckt werden und dadurch leicht eine Kollision mit einem entgegenkommenden Dampfer herauftreten. Dieser Missstand besteht auch auf dem Schleppdampfer "Windesbraut". Der Führer dieses Dampfers ist bereits Anfang Oktober von einigen Arbeitern darauf aufmerksam gemacht worden, daß seine Seitenleiter zu niedrig angebracht seien. Der Schiffer antwortete hierauf, daß der Eigentümer es abändern lassen wolle, daß Material dazu sei bereits

an Bord, nur die Handwerker wären noch nicht gekommen. Am 18. November fuhr derselbe Dampfer wieder als Beförderungsdampfer, aber eine Abänderung der Leiter war noch nicht erfolgt. Hieraus kann man ersehen, wie gleichgültig man im Hafen über Fehler hinwegsieht, die unter Umständen einer großen Anzahl Menschen das Leben kosten können. Man stellt sich einmal vor, ein solcher mit Arbeitern vollgeplastierter Dampfer wird dadurch angerammt, daß der andere Dampfer die Seitenleiter nicht gesehen hat; wie viele Menschen müssen ihr Leben dabei lassen? Es kann doch nicht ein so hoher Kostenpunkt sein, wenn solche Seitenleiter ein paar Fuß höher angebracht werden. Aber immer nur einnehmen und nichts ausgeben, das ist Parole der Parasiten im und am Hafen.

**Ein schlechter Wolf, dem die Hunde nicht nachstellen, sagt ein jüdisches Sprichwort. Der Generalsekretär des Südwestdeutschen Arbeitgeber(1)-Verbandes des Transport-, Handels- und Verkehrsverbes, Herr Wolff, ist anscheinend in der Literatur sehr bewandert und kennt obiges Sprichwort ganz genau. Seine epileptischen Tänze, die er in der "Südwestdeutschen Arbeitgeber(1)-Zeitung" aufführt, könnten nämlich nicht nur Hunde, sondern sogar die Sphinx zum Heulen verleiten. Sein letzter Weitstanz beinhaltet sich "Vertragstreue des Hafenarbeiterverbandes" und maltrahiert den bekannten Prozeß des Hafenbetriebsvereins gegen den (früheren) Hafenarbeiterverband. Was anlässlich dieses Prozesses von kapitalistischen Blättern bereits über die Vertragstreue des Hafenarbeiterverbandes zusammengelogen worden ist, das geht auf keine Ruh haut. Wir nehmen das Wolfsgeheul zum Anlaß, jeden Zweifel an unserer Vertragstreue zu zerstreuen, weil dadurch Unternehmer abgedreht werden können, die Arbeitsverhältnisse unserer Aufräger, also der Hafenarbeiter, für sich selbst festzulegen. Und das soll die Wirkung der Wolfsstimme in der "Südwestdeutschen Arbeitgeber-Zeitung" sein. Auf den Artikel selbst gehen wir nicht ein, weil Wolff selbst zugeben muß, daß unsere Vertheidigung "im streng juristischen Sinne" unanschaffbar ist. Alles, was Wolff sonst noch vorbringt, geht nicht zu dem ausgesprochenen Zweck, unsere Vertragstreue zu verunglimpfen und um sein fadenscheiniges Material gegen die Tarifverträge um eine ebenso fadenscheinige Nummer zu vermehren. Wenn Wolff zugibt, daß der "Vertrag", "streng juristisch" genommen, kein Vertrag ist, dann ist es "deutsch-bürgerlicher" Unsin, wenn er sagt, daß "der Vertrag im deutsch-bürgerlichen Sinne als vollgültig angesehen werden müßte". Vielleicht hält er dem Oberlandesgericht in Hamburg einen "deutsch-bürgerlichen" Vortrag über: "Die deutsch-bürgerliche Auslegung eines Vertrages." Ein "deutsch-bürgerliches" Gelächter, vor dem Homer sich verstehen soll, wird ihn hören. Wir versprechen dem Wolff, daß wir mitsachen — die Hunde mögen ihm nachstellen.**

**Duisburg.** Ein polizeilicher Nebenfall. Während des Streits bei der Rhein-Westfälischen Expedition versuchte die Polizeibehörde alles, um den Streitenden das Leben schwer zu machen. So verbot sie ihnen unter anderem das Betreten der Schifferstraße. Einige der Streitenden erhielten, weil sie dennoch die Schifferstraße betraten, Strafverfügungen zugestellt. Der Kollege A. legte gegen die polizeiliche Bestrafung in Höhe von 6 M. Verurteilung ein. So kam die Sache vor das Schöffengericht, das sich in seiner Sitzung am 8. November damit befaßte. Als Zeuge trat der Polizeisergeant Brieß auf. Er bestand darauf, daß er dem Kollegen A. das Betreten der Schifferstraße verboten habe, weil A. ein Streikender war und die Gefahr drohte, daß er die Arbeitswilligen belästigen werde. A. führt zu seiner Befreiung an, daß er an dem fraglichen Tage nach der Firma Beckmann & Cie. wollte, um dort um Arbeit nachzufragen, da es nach dem Lager der Firma keinen anderen Zugangsweg gebe, als die Schifferstraße, habe er sich um das Verbot bez. Schiffmanns nicht gekümmert. Das Gericht beschloß, die Sache zu vertagen, um festzustellen, ob die Schifferstraße eine öffentliche Strafe sei oder nicht. Am Samstag, den 18. November wurde das Urteil verkündet. Danach wird der Angeklagte freigesprochen. Zur Begründung wird angeführt, daß die Schifferstraße eine öffentliche Straße ist, die jeder betreten darf, ganz gleich, ob er dort gutun habe oder nicht. Es kommt eigentlich nicht in Frage, daß der Angeklagte zu den Streitenden gehörte oder daß er bei irgendeiner Firma um Arbeit nachgesucht hätte. Das Verbot der Polizei sei unzulässig. — Damit ist bewiesen, daß die Polizei mit dem Verbot zur Betretung der Schifferstraße ungesehlich gehandelt hat. Sollte das nach Auffassung des Herrn Amtsgerichtsrats Wiedenhöver kein Terrorismus, zum wenigsten aber Begünstigung der Unternehmer sein?

**Duisburg.** Der Eid des Arbeitswilligen. Vor dem Duisburger Schöffengericht hatten sich am Freitag, den 17. d. Mz. die Kollegen B. und St. wegen angeblicher Beleidigung des Arbeitswilligen Brachhausen — des Mörders unseres Kollegen Meierling — zu verantworten. Sie sollen beide den Brachhausen durch den Begriff "Streitbrecher" beleidigt haben. Brachhausen, der als Zeuge vernommen wurde, vertheidigte sich bei seinen Aussagen in Widerprüche. Bei der Voruntersuchung hatte er mit Bestimmtheit behauptet, die Angeklagten wären diejenigen gewesen, welche ihm das Wort Streitbrecher zugerufen hätten. Vor Gericht sagte er aus, daß er B. schon längere Zeit kannte, denn er habe vier Wochen lang mit ihm gearbeitet. Als der Vorsitzende ihn fragte, welcher von den Angeklagten B. und welcher St. wäre, wies er unter allgemeiner Heiterkeit mit dem Finger auf den Verlehrten. Rechtsanwalt Markowitsch stellte dem Brachhausen die Frage, ob es zu treffen sei, daß er

als Polizeibeamter wegen Unregelmäßigkeiten entlassen wurde. Er blieb auf diese Frage jedoch die Antwort schuldig. Der Kollege Z. befandet, daß W. in der fraglichen Zeit, wo er die "Verteidigung" gegen den Streikbrecher ausgetragen haben soll, bei ihm gearbeitet habe. Der Anwalt warnt dagegen vor dem Verteidigen. Rechtsanwalt Markovsch schloß sich dem an und beantragte, dem Brachagen die Kosten der Verteidigung aufzuerlegen. Die Angeklagten hätten bei der am Gericht vorherrschenden Zulage annehmen müssen, daß sie ohne Rechtsbeistand nicht fertig würden, zumal ja fast immer die Verurteilung auf die Aussagen von "Arbeitswilligen" erfolgte. Das Gericht sprach die Angeklagten frei. Zu der Begründung wird gesagt, daß der Zeuge Brachagen zuverlässig wäre, auch könne er nicht mit Bestimmtheit die Angeklagten als die Täter bezeichnen. Auf den Antrag des Verteidigers, den Kronzeugen zur Zahlung der Kosten an die Angeklagten zu verurteilen, ging das Gericht mit seinem Worte ein. Was würde wohl mit einem Streitenden geschehen sein, der nachdem er den Eid geleistet hätte, bei seinen Aussagen so widersprochen hätte, wie das nützliche Element Brachagen? Um Mißverständnisse vorzubürgern, teilen wir mit, daß Brachagen nicht aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, sondern daß er immer noch die schöne Freiheit genießt. Interessant war, zu beobachten, wie W. sich im Zuhörerraum mit vier seiner Kollegen angenehm unterhielt. Ob die vier Polizeibeamten gerade zufällig dort zu tun oder zum Schutz des Herrn Mörder abkommandiert waren, konnten wir leider nicht feststellen.

#### Handelsarbeiter.

Frankfurt a. M. Tarifabschluß im Warenhaus Grand-Bazar, G. m. b. H. "Ich brauche keine Organisation, für einen Hausdienner hat es ja doch keinen Zweck, wir können ja doch nicht streiken", diese und ähnliche schon xmal durch Tatsachen von uns widerlegte Ansicht unserer Kollegen in den Handelsbetrieben ist durch diesen Tarifabschluß, der als mustergültig bezeichnet werden kann — obwohl er ein erstmalig abgeschlossener ist — glänzend widerlegt worden. In dem zweiten hier befindenden Warenhouse S. Bronker, ebenfalls in derselben Straße, auf der Zeil, nur einige hundert Meter vom Grand-Bazar entfernt, steht schon mehrere Jahre ein tarifisches Verhältnis für unsere dortigen Kollegen. Es war also daher kein Wunder, daß auch die im Grand-Bazar beschäftigten Kollegen danach streiken, sich ein derartiges Verhältnis zu schaffen, obgleich die Löhne keineswegs niedriger wie bei Bronker — in manchen Fällen vielleicht sogar höher — waren. Bereits im vergangenen Jahre wurde der Versuch unternommen, die in Frage kommenden Kollegen der Organisation anzuführen, was auch zum großen Teil gelungen ist. Allsdann wurde versucht, einige Vorteile für die Kollegen zu erzielen. Die Firma ließ es jedoch nicht zur Verhandlung kommen, sondern baute rechtzeitig vor, indem sie sich mit ihren Arbeitern verständigte". Dieser erste Versuch hat unsere Kollegen in ihrem Vorhaben jedoch nicht manken gemacht. Im Gegenteil! Sie gingen nun erst recht daran, den immerhin noch ziemlich beträchtlichen Teil der fernstehenden Kollegen dem Verband zuzuführen, was auch so ziemlich gelungen ist. Allerdings sind noch einige Kollegen vorhanden, denen erst ein Nürnbergischer Richter aufgesetzt werden muß, um ihnen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzuflößen. Doch auch bei denen wird und muß es gelingen. Der Tarifentwurf wurde der Firma am 4. November unterbreitet, ohne daß diese zunächst darauf reagierte. Nach einigen Tagen machten sich jedoch Anzeichen bemerkbar, daß etwas — man mußte bloß nicht was — im Anzuge war. Einer der Herren Direktoren verreiste plötzlich nach Brüssel, wo die Gesellschaft ihren Sitz haben soll, und holte sich von dort hochwahrscheinlich die nötige Instruktion. Nach dessen Rückkehr wurden eines Tages die Kollegen dadurch überrascht, indem ihnen mitgeteilt wurde, daß sie eine Zulage bekommen. Die Firma glaubte jedenfalls auch diesmal uns den Wind aus den Segeln nehmen zu können, indem sie "aus eigener Initiative" Lohnzulagen gewährte. Sie nahm offenbar an, daß, nachdem die Haupt- und Magenfrage durch einen schnellen Coup gelöst, würden die Kollegen auf die anderen Punkte kein Gewicht mehr legen. Doch diesmal hatte sie sich verrechnet. Wir schreiben nicht mehr 1910 und lassen das, was wir einmal als notwendig erkannt, nicht so leichtfertig fahren. Eine sofort abgehaltene, stark besuchte Betriebsversammlung nahm dazu Stellung, und wurden die Verbandsvertreter beauftragt, sich am nächsten Tage mit der Geschäftsführung telefonisch in Verbindung zu setzen und um eine Verhandlung zu ersuchen. Das geschah und wurde diese auch sofort zugesandt. Jedoch kam es in dieser ersten Verhandlung noch zu keiner definitiven Verständigung. Die Firma wollte zweifellos zunächst erst einmal das "Terrain sondieren". Jedoch durfte dieselbe wohl den Eindruck gewonnen haben, daß ein tarifisches Verhältnis nicht allein für die Angestellten, sondern auch für das Unternehmen Vorteile bringt, die vollauf das aufwiegen, was an Lohnherhöhung usw. gewährt werden muß. Bereits am übernächsten Tage fand auf Einladung der Firma eine weitere Verhandlung statt, in welcher dann über die einzelnen Punkte beraten und auch eine Einigung erzielt wurde. Wenngleich bei einigen Punkten die Firma glaubte, den Wünschen der Arbeiter nicht nachkommen zu können, weil sie befürchtete, von ihrem Renommee etwas zu verlieren — so bei der sofortigen Zulage von 2 M. usw. —, kann jedoch — ohne in den Bereich der Unternehmersfeindlichkeit zu kommen — behauptet werden, daß die Herren der Ge-

schäftsleitung gezeigt haben, daß sie volles Verständnis für die Erfordernisse der Bevölkerung haben und nicht die ganze Angelegenheit unter dem Gesichtswinkel der Weltfriedheit und des "Herr-im-Haus-Standpunktes" betrachten, wesentlich absehend von anderen Geschäfts-inhabern ähnlicher Branchen, die den Tarif nicht dem Sinne nach, sondern nach dem Buchstaben auslegen. Die Hauptpositionen des Tarifes haben folgenden Wortlaut:

#### 1. Arbeitszeit.

Dieselbe beginnt morgens 7½ Uhr und endigt abends 8½ Uhr mit Unterbrechung von je 20 Minuten Frühstück- und Wecker- und einer 2stündigen Mittagspause.

Es steht der Firma Grand-Bazar frei, die Fischzeit in den letzten 8 Tagen vor Pfingsten, in den letzten 3 Wochen vor Weihnachten auf 1½ Stunden festzusetzen.

#### 2. Löhne.

Der Anfangslohn bei Neuanstellung beträgt:

a) für Personen über 18 Jahre pro Woche 21 M.
b) " " " 21 " " 24 "
c) " " " 24 " " 27 "

Der Lohn steigt jährlich um 1 M. bis zum Höchstbetrag von 32 M. pro Woche.

Sämtliche gegenwärtig im Geschäft tätigen Packer, Hausdiener, Bagageträger, Maschinisten, Heizer, Elektromonture, welche 2 Jahre im Geschäft tätig sind, erhalten eine sofortige Lohnzulage von 2 M. pro Woche.

Die den obengenannten Angestellten für die Woche vom 13. bis 18. November 1911 bewilligte Zulage gilt in der vorerwähnten Zulage inbegriffen, d. h. durch die Zulage in der Woche vom 13. bis 18. November gilt vorgenannte Zulage als erledigt, sobald dieselbe jedoch unter 2 M. erreicht hat; war dieselbe jedoch unter 2 M., so wird sie von jetzt ab auf 2 M. erhöht.

#### 3. Nebenstunden.

Nebenstunden, soweit solche notwendig sind, werden den Packern, Heizern, Hausdienern und Fahrstuhlführern mit 60 Pf. pro Stunde, den Maschinisten, Elektromonturen und Fahrstuhlschlossern mit 65 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Schaffner haben spätestens 8½ Uhr abends mit der Abrechnung fertig zu sein; Nebenstunden können wegen Unmöglichkeit der Kontrolle den Schaffnern nicht bewilligt werden.

Die an den gesetzlich freigegebenen Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit wird in Klasse a) mit 4 M., Klasse b) mit 4,50 M., Klasse c) mit 5 M. den Maschinisten, Elektromonturen und Fahrstuhlschlossern mit 6 M. pro Tag bezahlt.

Dafür fällt die den obengenannten bisher freiwillig gewährte Weihnachtsgratifikation aus.

Wird abends nacharbeiten, so beginnt die Zahlung der Nebenstunden von 8 Uhr ab und zwar erfolgt die Berechnung für angefangene Beitätsabschnitte von je 30 Minuten.

#### 4. Ferien.

Sämtlichen vorbenannten Personen wird ein Sommerurlaub gewährt unter Fortzahlung des Lohnes und zwar nach einer Beschäftigungsduer von ½ Jahr 3 Arbeitstage, nach einer Beschäftigungsduer von 1 Jahr 6 Arbeitstage, nach einer Beschäftigungsduer von 2 Jahren 12 Arbeitstage, jedoch als freiwillige, wiederrückliche Leistung der Firma.

#### 5. Allgemeines.

Bei nachgewiesener Krankheit wird der Lohn weiter gezahlt. Krankengeld oder sonstige aus gesetzlicher Versicherung dem Kranken gezahlte Beiträge werden jedoch in Abrechnung gebracht. Diese Vergünstigung wird Personen, die länger als 1 Jahr im Geschäft tätig sind, auf die Dauer von 6 Wochen, neu eingestellten 2 Wochen lang gewährt.

Mit dem Abschluß dieses Tarifs erreichten 28 Kollegen eine durchschnittliche Lohnherhöhung von 1,75 M. pro Woche, die 4 dem Verbande der Maschinisten und Heizer angehörenden Kollegen sogar 2 M. durchschnittlich pro Woche; ferner die Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 4 bis 6 M., soweit die Zeit seitens des Polizeipräsidiums festgesetzt ist. Sommerurlaub, die Einsetzung eines Arbeiterausschusses, Anerkennung der Organisation und der Arbeitsnachweise usw. Vorteile, die nicht oft genug den uns noch fernstehenden Kollegen vorgehalten werden können. Wir zweifeln nicht, daß unsere Verbandsmitglieder dies voll und ganz zu würdigen wissen und mit ganzer Kraft bestrebt sein werden, den letzten Mann heranzuholen. An die Arbeit! Und wenn die Welt voll Zeuse war, es muß uns doch gelingen."

Posen. Am Sonntag, den 12. November, fand eine Versammlung für sämtliche Geschäftsdienner statt, in der ein Kollege in polnischer Sprache über das Thema: "Wie schaffen wir die Missstände im Geschäftsdienner-Berufe in Posen ab, und Überwachung des Tarifabschlusses an Wochen-, Sonn- und Feiertagen" referierte. Die Ausführungen des Referenten fanden den Beifall der Versammlung. In der Diskussion kamen verschiedene Missstände zur Sprache. Besonders die Firma Gebr. Barasch, Inhaber Hochstätter, behandelt ihre Geschäftsdienner wie Sklaven und droht jedem mit der Haingerichtsliste, der sich nicht ihren ausbeuterischen Gesetzen stellt. Diese Firma eröffnet in den nächsten Tagen ein neues Warenhaus; vor dem Umzug müssen nun die Geschäftsdienner bis in die halbe Nacht Nebenstunden ohne jede Vergütung machen. Kollegen, die sich weigerten, wurden sofort entlassen. Auch der Vorschlag, die Kollegen abwechselnd zu Nebenstunden heranzuziehen, wurde abgelehnt, vielmehr gesagt, wem es nicht passt, der könne ja gehen. Auch in andern Betrieben sind große Missstände zu verzeichnen, die aber nur dann abgestellt werden können, wenn die Kollegen sich bis auf den letzten Mann bei uns organisieren. Daß die Verhältnisse in

diesen hiesigen Geschäften so miserabel sind, davon sind die Kollegen selbst schuld, weil sie unseren österlen Versuchen, sie zu organisieren, Widerstand geleistet haben. Dagegen sind eine Anzahl Hausdiener in dem kleinen Dienstvertrag "Dariata" organisiert, der ihnen nichts wie Sterbegeld leistet, sich aber um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht kümmert. Allerdings haben in letzter Zeit mehrere Hausdiener es eingesehen, ihre Interessen vertreten, und sich unserm Verbande angeschlossen; jedoch scheu noch viele uns fern, die wir brauchen, wenn wir den übermüdeten Posener Arbeitgeber in den Warenhäusern unsere Macht zeigen wollen. Es wurde dann die Kommission zur Überwachung des Ladenstiftusses gewählt, bestehend aus den Kollegen Specht, Lukowski und Gludzies. Nach Schluß der Versammlung ließen sich mehrere Kollegen aufsuchen. Und nun heißt es auch für die Geschäftsdienner: Aufsicht aus dem langjährigen Schlaf und Mann für Mann hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und höherer Menschenwürde.

#### Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Für die Abteilungen Bentrup, Osten und Lichtenberg fand am Sonntag, den 19. September, in dem Comeniusseminar, Meistersr. 67 (früher Litsin) ein Vortrag mit Lichtbildern statt. Die jugendlichen Kollegen hatten sich hierzu teilweise in Begleitung ihrer Angehörigen eingefunden und vermochte der geräumige Saal die Anwesenden kaum zu fassen. Ein Referent, welcher die Gegenden selbst bereist hat, schilderte Land und Leute von Italien und Griechenland auf Grund seiner Erfahrungen. Seine Ausführungen wurden durch über hundert zum Teil farbige Lichtbilder unterstützt und die Anwesenden folgten dem dreistündigen Vortrage mit der größten Aufmerksamkeit. Auch die lebigen Vorgänge freiste der Referent in seiner Mede und starker Weise so, daß sie am Schlüsse für seine Mühle. Ein starker Tanzchen hielt die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen noch bis Mitternacht zusammen und konnten dieselben dann, voll bestriegt über den gelungenen und interessanten Abend, ihr Heim aufsuchen.

#### Schaustellergesellen.

Lindau i. B. In der Schaustellergruppenversammlung am 6. November sprach ein Kollege über: "Warum sind unsere Prinzipale Gegner des deutschen Transportarbeiterverbandes?" Der Redner schilderte, daß aus ganz begeisterten Gründen kein Kapitalist es gern sieht, daß seine Arbeiter sich einer freien Organisation anschließen. Unsere Prinzipale natürlich erst recht nicht. Haben sie doch bisher mit ihren Angestellten ganz nach Willkür verfahren können. Die Entlohnung und Bezahlung der Gehilfen im Schaustellerberufe war bisher eine ganz erbärmliche. Oft müssen die Kollegen in den Wagen schlafen und können sich selbst in der kalten Zeit nur mit Packmaterial und alten Decken zuhüllen. Betrachten wir noch die Arbeitszeit. Kaum kommt man auf dem Spielplatz an, so wird Tag und Nacht gearbeitet, bis der ganze Krempel aufgestellt hat, von einer besonderen Vergütung hierfür ist natürlich, abgesehen von einigen Betrieben, nicht die Rede. Wird sodann der Betrieb eröffnet, so ist ohne Unterbrechung von morgens 9 bis abends 10½ Uhr zu arbeiten. Die Entlohnung ist für eine Spielzeit wie vom Oktoberfest von 18 Tagen 30 M. ohne Kosten. Kollegen, wie ist dies in Einklang zu bringen mit der fortgesetzten Steigerung der Beuerung. Hier muß unter allen Umständen, und sollten wir zu den schärfsten Mitteln greifen müssen. Mithilfe geschaffen werden. Auch das Trinkgeldersystem muß verschwinden, wir müssen an dessen Stelle feste Bezüge treten, die es dem Unternehmer unmöglich machen, seine Arbeiter auf die in letzter Zeit in Nürnberg abgehaltene Schaustellergruppenversammlung hin, die einen ruhigen Verlauf nahmen. Seitdem wir an den Deutschen Transportarbeiter-Berband angeschlossen sind und für Erringung menschenwürdiger Zustände und Koalitionsrecht kämpfen, müssen wir es uns auch angeleben lassen, die Kollegialität zu haben und zu fördern; denn nur durch feste Zusammenhüllung und Einigkeit können wir unsere traurige Lage verbessern. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, der nach der Saison keinen ständigen Wohnsitz hat, sich ordnungsgemäß an- und abzumelden. Sollte der eine oder andere Kollege bei unbeständigem Aufenthalt in die Notlage kommen, seine Beiträge infolge Arbeitslosigkeit nicht leisten können, so soll er dies bei der Zahlstelle melden, dann kann er Freimarken leben. Wenn diese auch nicht auf Unterstützung angerechnet werden, so schützen sie die Kollegen doch vor Verlust der Mitgliedschaft. Redner forderte die Kollegen auf, in den Wintermonaten für den Deutschen Transportarbeiter-Berband fleißig zu agitieren. Nach einer lebhaften Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Würzburg. "Die wirtschaftliche Lage der Schaustellergruppen" lautete die Tagesordnung der Versammlung vom 6. November. Der Referent kennzeichnete in treffender Weise die unhalbaren Zustände im Schaustellerberuf und bewies der fortgesetzte Beifall und Zustimmung, daß der vorragende allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Diskussion wurde die schlechte Entlohnung im Beruf Schauspiel eingehend besprochen. Die Kollegen erhalten dort für Belebung und Schlagschule eine Entschädigung von 2 M. täglich und davon wurden noch 5 M. für eine abhanden gekommene Decke abgezogen. Kein Mensch wird es fertig bekommen, damit ordentlich zu leben. Schuld sind die Schaustellergruppen aber selbst durch ihre Uneinigkeit. Sorgt durch Star-

### Transportarbeiter.

Ludwigsburg. Feuer im Dache scheint bei Herrn Spediteur Sturm in Ludwigsburg zu sein. Kaum hatte die Organisation vor ein paar Wochen einige Versammlungen abberaumt, da belau auch Herr Sturm wieder seine obligaten Wutensäße. Besonders angetan hatte es ihm ein Kollege, der die Freiheit besaß „seinen“ (Sturms) Arbeitern Flugblätter und Versammlungseinladungen zu geben. Ein derart unerhörtes und frevelhaftes Beginnen mußte natürlich gerügt und dem „Herrn“ das Handwerk gelegt werden, zumal Herr Sturm absolut nicht einsehen konnte warum „seine Leute“, die „er bezahle und die bei ihm arbeiten und nicht bei dem Verband“ nun auf einmal durch solche Hezereien ins Unglück gestürzt werden sollten. Dem so folgert Herr Sturm: geht einer in den Verband, dann liegt er bei mir raus und spielt insgesessen im größten Elend, ergo ist er unglücklich! Daß Gott erbarmt kann sich dem Einer elender stellen ohne Arbeit als mit Arbeit bei Sturm?? Dem der Verdienst, den Herr Sturm, der selbst seinem Leibesumfang nach, der immer größere Dimensionen annimmt und sehr gut genährt ist, seinen Arbeitern zahlt, reicht ja nicht einmal dazu aus, um sich richtig satt essen zu können. Dies ist ja anschließend bei der langen Arbeitszeit auch nicht notwendig. Das eine gute hat das jedenfalls, nämlich das, daß wenn der Magen knurrt, „seine Leute“ nur selten verschlafen und eben dann immer zeitig zur Arbeit kommen können. Um nun aber dem Freier das Handwerk schlimmst legen zu können, ging Herr Sturm flugs ans Telefon, um die Arbeitgeber, in diesem Falle den C. Verein, von dem welterschüttern den Ereignis in Kenntnis zu setzen, sicherlich mit dem Gedanken, sich, da der C. Verein gegenwärtig noch einer seiner besten Kunden ist, noch besondere Spuren zu verdielen. Boshaft Leute sagen aus, daß das Gesicht Herrn Sturms vor dieser Rettungsaktion förmlich geschrabt habe, zumal Herr Sturm die Telephonnummer nicht lange zu suchen brauchte, weil sie ihm von unseren Kollegen bereitwilligst noch mitgeteilt wurde.

Über o wehl Die mit so viel Eifer eingeleitete Aktion ging nach hinten los, da der Arbeitgeber unseres Kollegen ob dieser stützlichen Entrüstung des Herrn Sturm sich nur zu einem mitleidigen Lächeln verstehten konnte. Unglaublich, nicht wahr Herr Sturm? Seine Drohung, unseren Kollegen vom Wagen herunterzuschlagen, wenn er nochmal an den Güterschuppen komme, hat er bis jetzt allerdings noch nicht ausgeführt, trotzdem er beinahe jeden Tag Gelegenheit dazu hätte. Jedenfalls glaubt er, daß es besser für ihm sei, wenn er der Tapferkeit anderen Teile wähle. Wie können ihm in diesem Falle nur in seiner Ansicht verstärken.

Wer in den Verband geht, liegt raus! Am nächsten Bahnhof liegt jedem die Kündigung bei; so erklärte Herr Sturm letzte Woche vor stattdessen einer Versammlung katagorisch, im Stalle sowohl als auch auf dem Bahnhof.

Trotzdem war die Versammlung jedoch wieder sehr gut besucht und der Erfolg der Sturmischen Agitation war wieder eine Reihe Aufnahmen in den Verband. Ein Beweis, daß selbst dem Sturmischen Eldorado kein einziger eine Träne nachzuweinen gesonnen ist. Neugierig, wie wir nun einmal sind, möchten wir gar zu gerne verschiedenes wissen. Zu diesem Zwecke richten wir an Herrn Sturm einige ganz harmlose Fragen. Wir nehmen dabei an, daß Herr Sturm so liebenswürdig ist, uns dieselben in entgegenkommen der Weise zu beantworten, zumal Herr Sturm ja immer, sobald er etwas vom „Verband“ steht oder hört, sehr redselig wird. Also:

1. Warum ist denn Herr Sturm plötzlich so sehr für das Wohl „seiner“ Arbeiter besorgt???
2. Warum hat denn Herr Sturm so furchterliche Angst vor dem Verband???
3. Mit welchem Recht will Herr Sturm „seinen“ Arbeitern das ihnen geleistet gewährleistete Sozialrecht vorenthalten??
4. Wo steht denn geschrieben, daß „seine“ Arbeiter Hunger leiden müssen, wenn er sie nicht mehr beschäftigt???
5. Sind vielleicht schon welche verhungert, die nicht mehr das Vergnügen haben zu „seinen“ Arbeitern gezählt zu werden?

Also bitte, Herr Sturm, wir wären Ihnen für eine gewissenhafte Beantwortung sehr, sehr dankbar. Vielleicht kommen wir dann auf Grund der Beantwortung zu der Einsicht, daß wir seither im Unrecht und Herr Sturm im Recht war. Sollte dies zutreffen, dann versprechen wir heute schon an dieser Stelle, Buße zu tun in Staub und Asche. Bis dahin aber gestatten wir uns, unsere Tätigkeit unbedingt zu entfalten zu Ruh und Trommeln auch der Ludwigsburger Transportarbeiter. Den Kollegen aber rufen wir zu, ratslos mit zu arbeiten an dem Ausbau der Organisation, damit auch endlich einmal in Ludwigsburg die 15- bis 16stündige Arbeitszeit bei Wochenlöhnen von 19 bis 23 Mt. (dabei ist der Sonntag als voller Tag mitbezahlt!!) ins Reich der Vergangenheit gehören.

Drum mit Volldampf voraus,  
Trotz Sturm und Gegenwind!

### Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Beelitz i. d. M. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am Freitag, den 3. November, ihre Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer gab den Bericht vom 3. Quartal, denselben ist zu entnehmen, daß unsere Verwaltung 27 männliche und 2 weibliche Mitglieder zählt. Die Einnahme betrug einschließlich Beauftragtem 131,72 Mt., bleibt Bestand 105,58 Mt. Die Hauptkasse erhielt in bar 87,52 Mt., in Quittung 35 Mt. Dem Kassierer, Kollegen B., wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hierauf wurde beschlossen, unser zweites Stiftungsfest im Januar 1912 festlich zu begehen.

Auf die Frage, welche wir gemeinsam mit dem Staats- und Gemeindearbeiter-Verband und dem Verband der Maschinisten und Heizer, dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt Berlin unterrichteten, ist ein Antwortschreiben bei unseren Vertretern eingegangen, in welchem es abgelehnt wird, mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln, ferner wird darin erklärt, daß dieser Standpunkt schon im Jahre 1903 eingenommen worden sei, als der deutsche Transportarbeiter-Verband diesbezügliche Forderungen stellte. Trotzdem lassen wir uns nicht zurücktreiben, wir werden unsere ganze Kraft daran setzen, die noch indifferenten Kollegen und Kolleginnen in der Heilstätte Beelitz für die Organisation zu gewinnen, denn auch sie werden mit der Zeit einsehen müssen, daß ihnen mit Schantun und Lieblindmachen nicht geholfen ist.

Besonders das weibliche Personal in unserem Betriebe würde gut tun, sich der Organisation anzuschließen. Auch in den Betrieben der Stadt Beelitz gibt es eine große Anzahl Kollegen, welche der Organisation noch fern stehen, und die gut täten, sich der Organisation anzuschließen, damit auch für sie mal eine bessere Lebenslage geschaffen werden kann. Die Lohnverhältnisse sind in Beelitz noch sehr weit zurück. Wochenlöhne von 16 bis 21 Mt. und noch darüber werden bezahlt. Trotzdem sind die Lebensmittelpreise auch nicht niedriger wie in anderen Orten, manche Produkte sind sogar noch teurer wie in den Großstädten. Der Bevölkerung ersuchte die Kollegen, in der Werbung neuer Mitglieder, insbesondere in der Stadt Beelitz nicht zu ermüden.

Beuthen. In unserer Versammlung am 17. November hielt der Bezirksleiter einen instruktiven Vortrag über Löhne und Zeuerung und sond damit den lebhaften Beifall der Versammlung. Die folgende Diskussion, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten bewies, daß die Kollegen den Ausführungen des Redners mit Interesse und Verständnis gefolgt waren. Zur Sprache kamen auch die unhalbaren Zustände der Speditionsfirma Staluza. Ein anständiger Kollege könne dort überhaupt nicht arbeiten. Dort sind nur solche Leute angefehlt, welche für 1,50 bis 2 Mt. arbeiten und bei der Firma im Pferdestall oder auf dem Strohboden, welcher auf einer lebensgefährlichen Leiter zu erreichen ist, tankieren. Hier wird es vor allen Dingen nötig sein, einmal die Defizitlichkeit für diesen Betrieb zu interessieren, um mit solchen haarräubenden Zuständen aufzuräumen. An den Kollegen selbst liegt es, diesen Betrieb so viel wie möglich zu meiden, und auch diejenigen, welche dort arbeiten, aufzustören, damit auch bei diesen das Klassenbewußtsein geweckt wird. An euch selbst liegt es, Kollegen, wenn ihr mit dem Lohn, welchen ihr verdient, nicht auskommen könnt. Wollt ihr einmal in der Woche ein Pfund Fleisch nicht essen und auch nicht täglich 13 bis 15 Stunden arbeiten, dann müßt ihr euch organisieren. Jeder Kollege muß bemüht sein, Aufklärungsarbeit zu leisten, damit auch die Indifferenten bis auf den letzten Mann dem deutschen Transportarbeiter-Verband zugeführt werden.

Bitterfeld. Nachdem nunmehr seit 7 Jahren wiederholt der Versuch gemacht worden ist, auch unsere Kollegen der Organisation zuzuführen, können wir heute erfreulicherweise über den ersten nennenswerten Erfolg berichten. Fast schien es, als ob unsere Berufskollegen in einen Winterchlaf verfallen seien, aus dem sie nie wieder erwachen wollten. Die industrielle Entwicklung hat nun auch in diesem Winter ihren gewaltigen Einzug gehalten. Die teilweise, mit Hilfe anderer Organisationen erklämpften besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen haben auch unsere Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses überzeugt. Einige Kollegen aus Halle haben am Sonntag, den 19. November, die Kollegen in ihren Wohnungen aufgesucht und dieselbe veranlaßt, der Organisation beizutreten. In der für nachmittags anberaumten Versammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über „Ihrer und Nutzen der Organisation“. Der Erfolg des Tages war, daß 12 neue Mitglieder gewonnen wurden. Der Grundstock für unseren Verband ist gelegt worden. Jetzt heißt es, darauf weiterbauen und systematisch die Agitation betreiben. Wenn alle Kollegen hand aus Werk legen ist es sehr gut möglich, eine Verwaltungsstelle von etlichen hundert Mitgliedern zu bringen. Also Kollegen, heißt alle tüchtig mit, dann werden wir in absehbarer Zeit über die zur Zeit bestehenden, teilweise traurigen Verhältnisse ein ernstes Wort reden. In der nächsten Versammlung, welche bei Menzel im „Hohenzollern“ stattfindet, wird die Ortsverwaltung gewählt werden und ist es doppelt notwendig, daß alle Kollegen erscheinen.

Cuxhaven. Am Freitag, den 10. November trug hier unsere Mitgliederversammlung. Nach Einführung in die Tagesordnung wurde zunächst über die Aufnahme von zwei Kollegen beraten. Zunächst handelte es sich um den Kollegen Giendorf. Derselbe war schon einmal Mitglied des Verbandes und Schriftführer. Er trat aber aus. Jetzt will er im Verband der Maschinisten sein. Ihm wurde bedeutet, daß, wenn er in diesem Verbande sei, er sich umschreiben lassen könne. Eine Neuauflage des Kollegen wurde abgelehnt. Im zweiten Fall handelte es sich ebenfalls um einen Kollegen, welcher bereits Mitglied war. Auch die Aufnahme dieses Kollegen wurde von der Versammlung abgelehnt, weil der Betreffende nicht zuverlässig erscheint. Nach Erledigung einiger anderer geschäftlicher Angelegenheiten hielt der Gauleiter einen Vortrag über die Hygienische Ausstellung in Dresden.

Die Ausführungen des Redners sandten den Beifall der Versammlung. Eine Anerkennung der Kollegen, einen neuen Vorsitzenden zu wählen, wurde bis zu den ordentlichen Neuwahlen im Januar vertragt. Sodann teilte der Kassierer mit, daß sich die Zahlstelle in der letzten Zeit gut weiter entwickelt habe und es Wunsch eines jeden sei, an dem fortwährenden Ausbau der Organisation mitzuwirken. Da hier am Orte noch einige Hundert Kollegen der Organisation zugeführt werden können, müsse jeder seine Kräfte in den Dienst der Organisation stellen, um dieses Ziel zu erreichen. Dann Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Dessau. Am 13. November sandt unsere einigermaßen gut besuchte Versammlung statt. Doch hatten esangesichts der wichtigen Tagesordnung und der bewegten Zeit halber bedeutend mehr sein können. Kollege aus Halle hielt einen Vortrag über „Die Transportarbeiter und die kommenden Reichstagswahlen“. Redner verstand es, in ausgezeichneter Weise in seinem einfühligem Referat, den Anwesenden vor Augen zu führen, welche enormen Lasten den deutschen Volke auferlegt werden. Er wies zahlmäßig nach, wie ungeheuer die einzelnen Artikel, vor allem die notwendigsten Lebensmittel, durch die indirekten Steuern belastet werden. Über gerade, um den deutschen Michel nicht aus seinem Schlaf erwachen zu lassen, habe man von den Regierungen und den bürgerlichen Parteien zu den Mitteln der indirekten Steuern gegriffen. Speziell in unserem Verufe ist noch sehr viel zu klagen über zu lange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung. Darum muß es schon jetzt heißen, sorgt dafür, daß der nächste Reichstag ein anderer wird als der jetzige. Nebenall, in den Betrieben, auf der Straße und wo sich auch die Gelegenheit bietet mag, dafür zu agitieren, daß endlich mal auch der erste Anhaltische Wahlkreis durch einen Sozialdemokraten im Reichstag vertreten wird. Da wir besonders durch die Kandidatur des Genossen Rechtsanwalt Wolfgang Heine in günstiger Lage sind, dürfte uns die Arbeit nicht schwer fallen. Sodann wurde über das Stiftungsfest Bericht erstattet. Der Besuch war ein reger. Mit besonderer Freude konnte der Kassierer die Mitteilung machen, daß ein Überschuss von rund 150 Mark erzielt wurde. Es wurde sodann beschlossen, für die ausgesparten Tabakarbeiter 30 Mt. aus der Lektfasse zu bewilligen. Nach dem vom Vorstand aufgefordert, kräftig in die Agitation einzutreten, auf das Volksblatt für Anhalt zu abonnieren und Mitglied des Parteivereins zu werden, folgte Schluß der Versammlung.

Flensburg. Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung am 15. November. Tagesordnung: Welches Interesse haben die Transportarbeiter an den Reichstagswahlen? Antrag des Vorstandes zwecks Aufhebung der Notenwechseleinrichtung. Zum Antrag des Vorstandes gab die Begründung der Vorsitzende. Derselbe führte aus, daß die Verhältnisse in der Seeschiffahrt, was Flensburg anbetrifft, sich im Gegensatz zu früher, sehr geändert hätten. Dementsprechend sei auch eine Änderung bezüglich der Schiffsbefestigungen eingetreten. Da nun das Notenwechseln großes Vertrauen in sich schlägt, nach dieser Richtung aber keine guten Erfahrungen gerade in der letzten Zeit gemacht wurden, und nun vorzubereiten, daß die Ortsfasse vor weiteren Schäden bewahrt bleibt, hat der Vorstand den Antrag eingebracht: Das Notenwechseln ganz zu beseitigen. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Fürstenwalde. In der Mitgliederversammlung vom 3. November gab Werner den Kassenbericht. Der Kassenbestand vom 2. Quartal war 286,60 Mt. An Einnahmen sind zu verzeichnen 552,90 Mt., an Ausgaben 546,71 Mt. Somit verbleibt für das vierte Quartal ein Kassenbestand von 292,79 Mt. Unter den Ausgaben sind 25 Mt. die dem Wahlfonds zugeführt wurden. Der Mitgliederbestand war am Ende des 2. Quartals 95 männliche, 6 weibliche und 2 Jugendliche. Im Laufe dieses Quartals sind aufgenommen 17, aus anderen Verbänden übergetreten 3, aus anderen Verwaltungsstellen zugesteuert 1; ausgeschieden 19 männliche, 1 weibliches und 2 jugendliche Mitglieder, 2 sind nach anderen Verwaltungsstellen abgereist. Es verbleibt somit am Ende des 3. Quartals ein Gesamtmitgliederbestand von 100, gegen 103 Mitglieder im vorigen Quartal. 17 Kollegen mußten verzichten werden, da sie schon wochenlang ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren. Der Kassierer verlas die Namen derselben, sie sind nicht mehr als Kollegen anzusehen und zu betrachten. Kollegen! Es hat den Anschein, als ob wir einen Mitgliederverlust gegen das vorige Quartal hätten. In Wirklichkeit ist das anders, verschiedene Kollegen hätten damals schon gestrichen werden müssen. Nun muß jeder sein Teil dazu beitragen, daß unsere Zahlstelle an Mitgliedern zunimmt. Es muß in dieser Hinsicht mehr an den Kollegen getan werden. Gerade in dieser Zeit muß jeder Kollege ein Agitator und Organisator sein. Nach dem kommenden Wahlfonds, wo die Kreisleiterschaft aufgerüttelt wird, müssen wir zu organisieren versuchen, damit Fürstenwalde ein gut Teil dazu beiträgt, daß wir am Jahresende 200 000 organisierte Transportarbeiter im Reich mißtun können. Den Bericht von der kombinierten Kartellversammlung, den Kartei-Bericht, gab der Kollege Heinrich. Angenommen wurde ein Antrag, daß bei Gewerkschaftsvergütungen nicht mehr in den hiesigen bürgerlichen Blättern inseriert werden darf. Der Kassierer macht die Kollegen auf einen früheren Versammlungsbeschluss aufmerksam, wonach arbeitslose Mitglieder zwecks Kontrolle ihm am Milchwagen aufsuchen müssen und zwar von mittags von 9 bis 10 Uhr in der Friedrichspromenade oder Sembdistrasse und nachmittags von 1/2 bis 3 Uhr in der Wohnung, Promenadenstraße 38. Auch fordert er die Kollegen auf, mehr als bisher die Gewerkschaftsbibliothek zu benutzen, damit die Transport

arbeiter in dieser Beziehung nicht an letzter Stelle stehen. In jedes Verbandsbuch soll in nächster Zeit ein Beitrag gesetzt werden, der eine Kontrolle ermöglicht, wie weit jeder Kollege die Bibliothek benutzt.

Gleiwitz. In der Versammlung am 14. November referierte der Gauleiter über: Sind unsere Löhne bei der herrschenden Teverung noch zulänglich? Die eingehenden trefflichen Ausführungen des Redners wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Die Diskussion bewegte sich ganz im Rahmen des Referats. Nach einer Aufforderung zu fleißiger Agitation trat Schluss der Versammlung ein.

Görlitz. "Sind unsere Löhne bei der herrschenden Teverung noch zulänglich?" lautete das Thema, über welches ein Kollege in der öffentlichen Versammlung am 11. November referierte. Redner streifte unsere famose Lohn- und Versammlungspolitik und wies statistisch nach, daß die Löhne mit der Steigerung der Lebensmittel nicht Schritt gehalten haben, woran zum großen Teil die Arbeiter selbst Schuld sind, indem sie sich nicht oder in anderen, ihre Interessen nicht vertretenden Verbänden organisieren. Die Unternehmer aber haben es verstanden, durch Gründung von Arbeitgeber-Schwverbänden ihre Interessen zu vertreten. Redner führte den Anwesenden den Nutzen des Verbandes, sowie die Erfolge, welche dieser in bezug auf Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung und Tarifverträge erzielt hat, vor Augen, und forderte alle noch nicht organisierten Kollegen auf, dem Verbande beizutreten. 12 Kollegen leisteten der Aufforderung Folge. In der Diskussion beleuchtete ein Kollege die außerordentlichen Verhältnisse in einem hiesigen großen Geschäftshaus, dessen Inhaber sich nicht scheut, verherrlichen Kollegen bei 13 bis 14 Stunden Arbeitszeit 16 ja sogar 13 M. pro Woche zu zahlen. Pflicht unserer dort beschäftigten Kollegen ist es, ihre Mitarbeiter dem Verbande zuzuführen, damit in diesem Betriebe andere Verhältnisse Platz greifen. Nachdem der Vorsitzende die neu aufgenommenen Kollegen ermahnt, neue Mitglieder des Verbandes zu bleiben, erfolgte Schluss der interessant verlaufenen Versammlung.

Göttingen. In der Mitgliederversammlung am 5. November wurde der Kartellbericht gegeben und einer Erhöhung des Kartellbeitrags zugestimmt. Aus der Abrechnung geht hervor, daß im letzten Quartal sehr gut gearbeitet worden ist und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Am 26. November findet ein Familienabend statt, an dem sich die Kollegen zahlreich beteiligen wollen. Nach Regelung einiger Internas erfolgte dann Schluss der Versammlung.

Halle a. S. Am 11. November fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Genosse Neddermann sprach über die gegenwärtige Teverung, ihre Ursachen und Begleiterscheinungen. Für seine sehr lehrreichen Ausführungen erhielt er lebhafsten Beifall. Besonders waren es die Frauen, welche mit vielen Interessen dem Vortrage folgten. — Sodann wurden die Vergütungen für das nächste Jahr festgelegt. Für die ausgeworbenen Tabakarbeiter wurden 100 M. aus der Lottalkasse bewilligt. Kritisiert wurde das Verhalten mehrerer Brokutschler von den Firmen Gebr. Schubert und Schöttig, welche es strikt ablehnen, sich zu organisieren, trotzdem sie ihr Brömmelstens in Arbeiterfamilien absehen. Das gleiche wurde von den Milchfischern der Hälleschen Molkerei und der Molkerei Trotha gesagt; auch diese haben in Arbeiterkreisen ihre Milchfundschaft. Mit Recht wurde angeführt, daß vor allen Dingen die Arbeiterfrauen stets darauf bedacht sein müßten, ihre Bedarfssachen nur von organisierten Kutschern usw. zu entnehmen. Erneut wurde auf die Agitation unter den Zeitungs- und Weisgebäckausträgerinnen hingewiesen. Mitgeteilt wurde dann noch, daß am Sonnabend, den 16. Dezember, Herr Dr. med. Wolfssohn einen Demonstrationsvortrag über Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten bei uns halten wird. Es soll dazu der große Volksparksaal gemietet werden. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder Fr. Kurth und Hugo Hilpert wurde durch Erheben von den Blättern geehrt. Hierauf wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, daß jeder einzelne seine volle Pflicht als Gewerkschaftsmitglied in jeder Beziehung erfüllen möge.

Hamburg I. Branche Frucht- u. d. Giebarbeiter. Mitgliederversammlung am Mittwoch, 8. November. Zunächst gab Schilling den Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells. Der Redner hob besonders die enorme Zunahme der erwerbsmäßig tätigen Frauen hervor. Die Organisationsverhältnisse lassen jedoch noch sehr viel zu wünschen übrig; Aufgabe der Kollegen sei es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Organisation zu wirken. Siedenburg rügte es, daß noch nicht alle Betriebslisten eingegangen seien, und gab dann auf Grund der bevorstehenden Lohnbewegung der Fruchtarbeiter das Organisationsverhältnis innerhalb der Fruchtbranche bekannt. Wenn auch die Zahl derselben sich uns noch nicht angeschlossen haben, eine recht beträchtliche ist, so können wir erfreulicherweise doch eine Erfahrung der Organisation konstatieren. Hierauf verlas Siedenburg die Namen der uns vom Bureau als ausgetreten resp. gestrichen bekannten gegebenen Kollegen; jedoch stellte sich hierbei heraus, daß dem Bureau bei jener Feststellung einige Freiländer unterlaufen sind. Es gestaltete sich demnach das Verhältnis für den Verband um so günstiger. In mehreren Fällen ist es auch gelungen, jene Kollegen für den Verband zurück zu gewinnen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am 14. d. Mts. tagte eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung. Stadtverordneter Genosse Seemann hatte ein Referat übernom-

men, war aber krankheitsshalber verhindert. An seiner Stelle hielt Stadtverordneter Genosse Marschwald ein Referat über: Die Tätigkeit der Sozialdemokratie in Staat und Kommune. Referent beleuchtete das Wahlrecht in Preußen und den verschiedenen Einzelsstaaten, zum Reichstag und zu der Kommune. Die verschiedenen Interessengegenseitigkeiten führten zusammen mit der Macht der Arbeiterschaft nach und nach in einigen Bundesstaaten zu einem einigermaßen annehmbaren Wahlrecht. Freilich im preußischen Staat sei das rücksichtlose aller Wahlsysteme bestehen geblieben. Trotzdem gelang es bei dieser letzten Wahl, sechs Sozialdemokraten hineinzuwählen. Sogar diese kleine Gruppe habe einzelne Vorteile für die Arbeiterschaft gebracht. Weiter hat sie manche Annahme von gegnerischen Anträgen unmöglich gemacht, bzw. die Stellung solcher verhindert. Auch in der hiesigen Kommune seien durch das Vorhandensein von 4 sozialdemokratischen Stadtverordneten die verschiedensten sozialdemokratischen Anträge angenommen worden, obgleich diese geringe Zahl einer Mehrheit von 113 gegenübersteht. Es wurde beispielhaftweise der Antrag, am Sonntag die Stadtverordnetenwahlen vorzunehmen, angenommen. Dann gelangte eine Resolution zur Annahme, daß bei der Wahl von Geschworenen und Schöffen auch Arbeiterkreise berücksichtigt werden sollen. Weiter gelangte ein Antrag der vier Stadtverordneten zur Annahme, bei Vergabeung von städtischen Arbeiten nur solche Unternehmer zu zulassen, welche sich verpflichten, die tariflichen Löhne zu zahlen. Den städtischen Arbeitern wurde nach Abstimmung mehrfach gestellter Anträge der sozialdemokratischen Stadtverordneten eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag gewährt. — Im weiteren schilderte der Redner das arbeiterfeindliche Verhalten der liberalen Mehrheit. Um 10 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Viegutz. In der Versammlung am 30. Oktober wurde der Kartellbericht zur Kenntnis genommen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab einen Kassenbestand von 722,71 M. An die Hauptkasse gesandt in Quittungen 320,80 M., in bar direkt 1413,38 M., zusammen 1734,18 M. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 3. Quartals 430. Die Abrechnung der freiwilligen Unterstützungseinrichtungen ergab an Einnahmen 44,75 M., an Ausgaben 44,75 M. Mitgliederbestand am Schlusse des 3. Quartals 10. Nach Regelung einiger Internas trat dann Schluss der Versammlung ein.

Mainz. Am 13. November fand eine Versammlung der Hausdiener und Magazinarbeiter statt, in welcher ein Kollege über die "Lage der ungelernten Arbeiter im allgemeinen" sprach. Redner führte eine Reihe von Beiträgen an und zog einen Vergleich zwischen den Löhnen der gelernten und nichtgelernten Arbeiter. Er kam zu der Überzeugung, daß hier noch ein krasser Lohnunterschied bestehe, und ist der Meinung, daß auch die nichtgelernten Arbeiter denselben Lohn verdienten müssen wie die gelernten. Schulz daran setzte die Arbeiter selbst, weil ein großer Teil dieser den Wert und Nutzen der Organisation noch nicht anerkannt hat. So werden hier in Mainz noch Löhne von 15 M. für Hausdiener bezahlt. Diesem Uebel wäre abzuholzen, wenn die Kollegen sich saut und sondern den Verband anschließen würden. Dem Redner wurde reicher Beifall gezollt. Einige Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden aufgefordert, recht rege bei der Agitation einzutreten, erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Neumünster. In der letzten Versammlung wurde der Kartellbericht und die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben. Die Einnahme betrug 1824,67 M., die Ausgabe 1044,11 M., wonach ein Kassenbestand von 780,86 M. verblebt. Dann nahmen die Kollegen den Bericht über die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter mit Befriedigung zur Kenntnis. Dann wurden 15 Kollegen als Vertreter in die Ortsfrankensäße bestimmt. Nach Regelung einiger Verbandsangelegenheiten erfolgte dann Schluss.

Nowawes. In der Versammlung am 29. Oktbr. wurde berichtet, daß die Firma Simberg u. Lessow auf unsere Tarifvorlage keine Antwort gegeben hat.

Die Ursache dieses Mißverfolges liegt in dem Verhalten der bei der Firma beschäftigten Kollegen, die alle Biere grade sein lassen und auch in dieser Versammlung nicht erschienen sind. Der Kassierer gab dann die Abrechnung vom 3. Quartal und wurde ihm auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Desgleichen wurde die Abrechnung vom Sitzungssfest genehmigt. Dann wurden einige Kandidaten zur nächsten Ortsfrankensäße aufgestellt. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten geregelt, trat Schluss der Versammlung ein.

Saarbrücken. Lange hat es geschiene, als ob im Saarrevier für uns absolut nichts zu holen wäre, aber wenn es so weiter geht, und es muß noch besser gehen, wie im 3. Quartal, so können wir hier in absehbarer Zeit auch einmal an eine Lohnbewegung denken; die hier auch einmal besonders notwendig wäre. Daß dies ein großer Teil unserer Arbeitskollegen einstellt, das bewies am 5. November unsere Quartalsversammlung, wie wir sie hier noch nicht ähnlich erlebt haben, so daß der Saal kaum alle erschienen lassen konnte. Unsere Einnahme im dritten Quartal betrug 703,26 M. An die Hauptkasse kommen abgefertigt werden 467,75 M., davon in bar 198,75 M. Streikunterstützung an die Straßenbahner 146,81 M., Gemahrgeldeunterstützung 85,50 M. Die örtlichen Ausgaben betrugen 84,92 M., an Krankenunterstützung wurden 37 M. bezahlt, so daß ein örtlicher Kassenbestand von 150,59 M. verbleibt. Trotzdem unsere Kollegen in Neunkirchen eine eigene Zahlstelle gegründet haben — im 2. Quartal gehörten

sie noch zu uns —, ist unsere Mitgliederzahl auf 117, also um 80 p.C. gestiegen. Der Martenumschuh hat sich beinahe verdoppelt. Für die Gewerkschaftsbibliothek wurden 10 M. bewilligt. Auch soll in der nächsten Zeit eine plannmäßige Haussagitation stattfinden. Der Obmann des Festausschusses gab den Bericht über die Vorarbeiten zum Sitzungssfest, welches am Sylvesterabend stattfinden soll. Es ist dafür gefordert, daß die geplagtesten aller Arbeiter auch einmal ein paar frohe Stunden genießen können. Zum Schlusse gab der Vorsitzende noch bekannt, daß von jetzt ab die Unterstützung im Gewerkschaftshaus "Tivoli" ausbezahlt wird und zwar Dienstags und Samstags abends von 7 bis 9 Uhr. Auch die Kollegen, welche uns noch fern stehen, müssen endlich einsehen, daß es nur eine Parole gibt und die lautet: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband. Was haben sie denn im "Führerhaupt-Verein"? oder bei den Christlichen? Die Mitglieder des "Führerhaupt-Vereins" wurden elend betrogen, indem ihr Klasslerer die sauren Großen im Betrage von 614 M. unterschlug. Auch hat derseits kein Verein mit großem Zam-Zam die Fahr- und Fachschule ins Werk sehen wollen und was ist daraus geworden? Die Sache ist elend eingeschlemmt, nachdem der Führer des Vereins erklärt hat, man braucht uns nicht. Wir sagen nicht: "Wir brauchen Euch nicht", denn bei uns sind Alle willkommen, denn wir wissen, daß nur Einigkeit stark macht, auch wissen wir, daß, wenn wir dann zu gegebener Zeit die Sache in die Hand nehmen, sie auch durchgeführt wird. Und dann, was habt ihr von den Christlichen? Denkt nur an den Straßenbahnerstreik, wie er hämmerisch zu Schanden wurde durch die Unfähigkeit der Christenführer. Wenn die Christlichen es ehrlich meinten mit den Arbeitern, warum schlieben sie dann immer die Religion in den Hintergrund? Oder glauben sie denn, daß wenn die Kollegen katholisch oder die Pfannluchen evangelisch gebeten werden, sie dann besser schmecken? Sie sehen also, daß diese Leute vlos sind, um die Arbeiterschaft zu zerstören; denn immer, wo wir Fuß fassen, kommen dann erste die Christlichen, niemals vorher. Wenn es den Christlichen mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit Ernst wäre, so könnten sie ja in die Eisel gehen, dort werden noch traurigere Löhne bezahlt wie hier; dort könnten wir noch nicht eindringen, aber sie könnten Aktion beginnen, aber sie halten es mit ihrem Bischof Hendrik in Regensburg, der da sagt: "Wer knecht ist, soll knecht bleiben". Wir aber rufen Euch zu Kollegen: Vergibt nicht Eure Talente, sondern wuchert damit, daß sie Euch hundertfältige Frucht bringen und trete ein in den Deutschen Transportarbeiterverband, dann die Groschen, die Ihr hier bezahlt, die bringen Euch Wucherzinsen. Keine Organisation hat in solch kurzer Zeit Erfolge aufzuweisen, wie wir, und wir haben noch eine blühende Zukunft.

Selb i. B. Am 29. Oktober stand hier eine öffentliche gut besuchte Transportarbeiterversammlung statt, in der der Gauleiter über die Arbeiterschaft und ihre Gegner referierte. Seine vortrefflichen Ausschreibungen wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Vor zwei Jahren hatten sich hier zwölf Kollegen zur Gründung einer Verwaltungsstelle zusammengefunden, heute hat sich die Mitgliederzahl bereits verdreifacht und ständig werden noch neue Aufnahmen gemacht. Es gibt aber auch hier noch Kollegen, die glauben, daß ihnen die gebratenen Lauben einmal von selbst in den Mund fliegen, so die Kutscher in den Brauereien Mainz u. Böhl und Hollrant, die bisher nicht zu bewegen waren, dem Verband beizutreten. Sie humpeln lieber in dieser teuren Zeit, als daß sie die paar Groschen Beitrag bezahlen. Diese Kollegen scheinen noch keine Kulturbedürfnisse zu haben, kürzere Arbeitszeit, bessere Behandlung scheinen sie noch nicht zu brauchen. Ebenso denken wohl auch die Kollegen im Kutscherverein, der im Vergnügen arrangieren, dahin durest, den Kollegen in der Not aber nicht beispringt. Es ist aller organisierten Kollegen Aufgabe, in der Aufklärungsarbeit nicht zu ruhen bis alle Berufskollegen am Orte dem Verbande angehören. Stetet Eroxen höhlt den Stein.

Spandau. Was haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bis zum 12. Januar zu tun? lautete das Thema, über das Genosse Dr. Karl Liebknecht in einer am 20. November im Saale des Genossen Köppnick stattgefundenen von ca. 400 Kollegen und ihren Frauen besuchten Transportarbeiterversammlung referierte. Der Referent schilderte in eindrücklicher Weise, daß gerade die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die erste Pflicht haben, bei den Wahlen zum kommenden Reichstag ihre Schuldigkeit zu tun, denn der letzte Reichstag habe bewiesen, daß er jeder vernünftigen Sozialpolitik aus dem Wege gehe und es sei nicht ausgeschlossen, wenn der blaue schwarze Block am Ruder bleibe, daß er dann versucht, das Koalitionsrecht für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu beschneiden. Redner ging dann des näheren auf die Finanzpolitik des sterbenden Reichstags ein und gab drastische Beispiele für die Arbeiterfeindlichkeit aller bürgerlichen Parteien bis herunter zum Freisinn zum besten. Endlich mußte sich auch der Gedanke einmal bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft durchringen, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter die Pflicht habe, sich politisch zu betätigen und zu organisieren. Wenn dieses altenhalben durchgeführt wird, dann habe auch das Wort "Partei und Gewerkschaft ist eins" seine volle Berechtigung. Mit einem Appell, nun nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis auch der Kaiserwahlkreis für die Sozialdemokratie erobert sei, schloß Ge- nosse Liebknecht seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Der Erfolg war, daß eine große Anzahl der Anwesenden ihren Beitritt in den Wahlverein bewirkten. Nachdem der Vorsitzende in eindrücklichen Worten die Kollegen erachtete, beim bevorstehenden Wahlkampf ihre volle Pflicht und

# Der Transportarbeiter-Notizkalender für 1912

und informatorisch wertvollen Büchlein gelangen will, bestelle dieses ungesäumt bei der örtlichen Verwaltung.

Schuldigkeit zu tun, indem sie sich auch bei Flugblattverteilung vollzählig zur Verfügung stellen, schließlich derselbe mit einem Hoch auf den Verband die gut verlaufene Versammlung.

## Allgemeines.

Im Herzen des bayerischen Oberlandes, nicht nur auf wildbewegtem Meere bei unseren braven Seeleuten im Norden an der Wasserfront oder im Osten und Westen Deutschlands, sondern auch im Süden bis tief in das bayerische Hochgebirge hinein, hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband die Wurzeln seiner unwuchigen Kraft, Neichenhall, Garmisch-Partenkirchen, Tölz, legen Zeugnis davon ab, daß es auch unter den Gebirgslern zu tagen beginnt. Da, wo früher kein Gedanke an Organisation war, sind heute zum Teil blühende Verwaltungsstellen unseres Verbandes, die für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Berufskollegen schon recht segensreich gewirkt haben. Wiederum ist es nun gelungen, eine neue, vielversprechende Verwaltungsstelle mitten im Hochgebirge zu gründen. Nach langerer und schwerer Pionierarbeit ist es möglich geworden, die Flößer in Lenggries an der Isar zu organisieren. Sternige, wetterfeste Alpensöhne sind es, welche sich dem Verbande angeschlossen haben. Im wilhelminischen Isartal, von hohen Bergen umgeben, liegt Lenggries, fast vom Verkehr abgeschlossen. Die gewerbliche Tätigkeit in diesem Ort besteht fast ausschließlich in der Holzfällerei. Gewaltige Mengen Holz werden das Jahr über auf der Isar nach München hinabgeföhrt. Es ist dies eine schwere und gefährliche Arbeit, die Kraft und Geschicklichkeit erfordert. Die Isar in ihrem oberen Teile ist mit einem anderen Flüsse nicht zu vergleichen. Ein gekrümmtes, oft ungeheuer weites, mit Geröll und Felsstückchen bedecktes Flussbett, hat sie eine recht schmale fahrbare Wasserrinne, welche sich häufig in verhüllte Arme teilt und dem Flößer das Suchen nach dem richtigen Fahrwasser ungeheuer erschwert. Morgens noch ein braves und sanftes Flüsschen, kann sie nachmittag schon ein alles vernichtender, ungeheuerer Strom sein, der brausend seine Wellen gegen die, häufig mitten im Flussbett sich befindlichen riesigen Felsblöcke aufschlägt. So manches Martyrium gibt Kunde von den Opfern, die der Fluss sich schon geholt hat. Wo heute noch glattes Wasser zum Fahren ist, kann morgen schon eine der Flussfahrt hinderliche Untiefe sein. Nach jedem Hochwasser hat sich das eigentliche Flussbett in hunderterlicher Form verändert und die neue Fahrrinne muss erst wieder gesucht werden. Helle Augen, nervige Hände und eine wetterharte Gesundheit gehören dazu, daß Flößerei unverfehlbar nach München zu bringen. Trotz aller Geschicklichkeit kommt es vor, daß das Flöß in einen falschen Wasserarm einschlägt und auf eine Untiefe gerät, dann müssen die Flößer oft bis an die Hüften im eisigkalten Schneewasser der Isar steibend, das Flöß wieder flott machen. Auch beim Passieren der Steinbäume (Wasserfälle) schlägt meistens das Wasser über das ganze Flöß zusammen und nur zu häufig wird der Flößer naß bis auf die Haut. Es müssen schon robuste Naturen sein, die in den nassen Kleidern den Tag über der ruhigen Gebirgsluft stand halten. Nicht ein jeder ist im Stande, eine beratige Arbeit verrichten zu können. Und trotzdem sind die Leute noch lange nicht so bezahlt, wie es eigentlich sein müßte. Für das Herabbringen des Flößes erhalten die Kollegen pro Mann und Tag 8 Ml. Dafür müssen sie sich während des ganzen Tages selbst versorgen und haben auch noch für die Heimreise von München das Fahrgeld für die Bahn aus ihrer Tasche zu tragen. Alle Unkosten und Spesen abgerechnet bleibt ihnen dann ein Lohn von 4 bis 5 Mrl. pro Tag, also nicht einmal soviel, wie mancher Tagelöner bei ruhiger, sicherer und geregelter Arbeit hat. Die Fahrzeit ist dabei zwischen 7 bis 10 Stunden. Bei niedrigem Wasserstand beträgt die Flussfahrt ca. 10 Stunden, rechnet man dann für die Heimreise von München 3 bis 4 Stunden dazu, so ergibt dies eine Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden pro Tag. Würde man den Lohn auf Stundenlohn umrechnen, so läne ein recht geringer Betrag dabei heraus. Bei diesen Verhältnissen ist es ersichtlich, daß trotz aller Schwierigkeiten die Agitation unter den Kollegen auf fruchtbaren Boden stieß. Und der Schwierigkeiten gab es gar viele. In die ersten Versammlungen kamen die Arbeitgeber, die Flößmeister, in höchstener Person und machten die Leute vor den bösen „Soj“ grau. Am liebsten wäre es den Herren gewesen, wenn sie durch ihre Hetzeren eine Kaufstube aufzutragen gebracht hätten. Beinahe wäre es ihnen gegückt, aber durch die Kaltblütigkeit der Versammlungsleitung kam es doch nicht soweit und die Meister mußten sich mit mancher Abfuhr zufrieden geben, zum Gaudium ihrer Leute. Allerdings Elegien und Versteckungen wurden nun über den Verband seitens der Herren unter den Kollegen herumgesprengt und als auch das nicht zog, griff man zu einem ganz alten Trick. Unseren Vertretungskollegen, den Kollegen Hans Taubenberger und Kaspar Drechsler sowie anderen Kollegen gab man „freiwillig“ pro Tag eine Bulage von 1 Ml. Zedenfalls in der Hoffnung, die Kollegen dadurch vom Verbande zu trennen. Zur Ehre der Kollegen können wir sagen, daß sie sich um diesen Judaslohn nicht haben laufen lassen, sondern treu und fest bei der Organisation im Interesse der gesamten Kollegenschaft ausgehalten haben. Die Herren haben sich auch nach dieser Richtung hin getäuscht, wenn sie glauben, daß ein ehrlicher Arbeiter seine Ehre für Geld verkauft. Von Woche zu Woche

ließen sich mehr Kollegen im Verbande aufnehmen und heute können wir sagen, daß nicht nur die größte Anzahl, sondern auch die tüchtigsten Kollegen Mitglieder der Organisation sind. Die Kollegen stellen nun mehr an die Gauleitung das Erfuchen, in Lenggries eine selbständige Verwaltungsstelle gründen zu dürfen. In einer Versammlung am 19. Oktober sah der Gauleiter den Kollegen noch einmal den Zweck und Nutzen der Organisation auseinander. Er verwies besonders auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Flößer, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern zu können. Die Meister haben es nicht nötig, ihren Profit aus den Knochen ihrer Leute heraus zu schinden, sie sollen endlich einmal die Schnupfkonkurrenz aus der Welt schaffen, dann können sie leicht ihren Arbeitern ein paar Mrl. Lohn mehr geben. Insbesondere geltet es bezüglich des Walchensee-Projektes, das der Flößerei ungeheure Schaden zufügt, alles aufzubieten, um diesen Schaden von den Kollegen abzuwenden. Die Herren Flößmeister und sonstigen Interessenten haben zwar bei der Rektion für sich horrende Summen als Entschädigung gefordert, aber für die Flößer hat sich bis jetzt noch kein Mensch verantwortet. Deshalb wird die Organisation die Gelegenheit in die Hand nehmen und die Interessen der Kollegen vertreten. Auch die Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes sowie die Hilfe bei Unfällen wurde den Kollegen nochmals eingehend auseinandergesetzt. Redner freut sich, konstatierten zu können, daß aus den früheren Organisationszeiten jetzt Organisationsfreunde geworden sind. Mit freudigem Interesse hörten die Kollegen den Ausführungen des Referenten zu und spendeten lebhaften Beifall als der Redner mit dem Erfuchen schloß, daß die Kollegen alle, und zwar in ihrem eigenen Interesse, fest und treu zur Organisation halten sollten.

Nachdem sich noch eine Anzahl Kollegen im Verbande aufnehmen ließen, wurde unter allseitiger Zustimmung die Gründung der Verwaltungsstelle sowie die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Als erster Vorsitzender und Kassierer wurde der Kollege Hans Taubenberger, als zweiter Vorsitzender Kollege Kaspar Drechsler, als zweiter Kassierer Kollege Eg. Simon und als Schriftführer Kollege Anton Oberle gewählt. Wir wollen wünschen und hoffen, daß die neue Leitung der Verwaltungsstelle durch recht lebhafte Agitation unter den noch fernstehenden Kollegen es soweit bringt wie die Kollegen in Tölz, wo alle Flößer bis auf 2 Mann organisiert sind. Sie müssen ihren Stolz und ihre Ehre daran setzen, daß bis zum nächsten Frühjahr, wenn wir in die Lohnbewegung eintritt, kein unorganisierter Flößer in Lenggries und Umgebung mehr vorhanden ist. Den gesamten Kollegen aber rufen wir ein herzliches Willkommen zu ihrem Eintritt in die Organisation zu.

## Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker.

### Bekanntmachung

betreffend die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber.

Mit dem 31. Dezember 1911 laufen die Mandate sämtlicher Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber für die Generalversammlung ab. Es haben deshalb auf Grund der §§ 48 u. ss. des Kassenstatuts die Neuwahlen derselben stattzufinden.

Zu wählen sind 437 Vertreter der Kassenmitglieder und 205 Vertreter der Arbeitgeber für die nächste dreijährige Wahlperiode, welche mit dem 1. Januar 1912 beginnt und am 31. Dezember 1914 endigt.

Die Wahlen der Kassenmitglieder finden am Sonntag, den 3. Dezember 1911 statt.

Gewählt wird in zwei Abteilungen.

Abteilung I umfaßt die Kassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind, die rechts der Spree liegen, sowie alle freiwilligen Mitglieder, die rechts der Spree wohnen (also die Postbezirke O., NO., N., sowie ein Teil von O. und NW.). Das Wahllokal befindet sich in den

Musiker-Festsaal, Kaiser Wilhelmstraße 18 II.

Abteilung II umfaßt alle Kassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind, die links der Spree liegen, sowie alle freiwilligen Mitglieder, die links der Spree wohnen (also die Postbezirke SO., S., SW., sowie ein Teil von C. und NW.). Das Wahllokal befindet sich in den

Kronen-Gestalten (früher Neues Lübbhaus), Kommandantenstraße 72.

Die Wahlversammlungen werden um 10 Uhr vor mittags eröffnet und die Wählerlisten um 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Um Zweifeln vorzubeugen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Gesamtzahl der Delegierten in beiden Wahllokalen zu wählen ist.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Als Legitimation dient eine Wahlkarte, welche auf Verlangen in unserem Kassenlokal, Klosterstr. 71-72, vom 3 Tr. in den Dienststunden wochentags von 8 bis 2 Uhr gegen

Vorzeigung des Mitgliedsbüches oder einer Bescheinigung des Arbeitgebers ausgestellt wird, aus welcher hervorgeht, daß Antragsteller in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen. (Datum, Unter-

ist beinahe vergessen, wer daher noch in den Besitz des agitatorisch

schrift der Firma bezw. Stempel). Freiwillige Mitglieder haben zur Erlangung der Wahlkarte im Kassenlokal ihr Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

\* \* \*

Die Wahlen der Arbeitgeber finden am Montag, den 4. Dezember 1911,

im Kassenlokal Klosterstraße 71-72, Bordeshaus 1 Tr. statt.

Zu wählen sind 205 Vertreter.

Es werden hierzu die Arbeitgeber eingeladen mit dem Bemerk, daß um 6 Uhr abends der Wahlakt beginnt und die Listen um 8 Uhr abends geschlossen werden.

Wahlberechtigt sind alle Arbeitgeber, welche für die bei ihnen beschäftigten Personen Beiträge aus eigenen Mitteln zu obengenannten Stellen zahlen.

Die Arbeitgeber sind berechtigt, sich bei der Wahl zur Generalversammlung durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamten vertreten zu lassen. Von der Vertretung ist dem Kassenvorstand vor Beginn der Versammlung Anzeige zu machen.

Die Arbeitgeber sind ferner berechtigt, zu Mitgliedern der aus Vertretern bestehenden Generalversammlung und des Vorstandes Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber zu wählen.

Der Vorstand.

H. Nürnberg, Vorsitzender.  
Konrad Stahl, Schriftführer.

### Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtsprämie empfehlen wir unseren Mitgliedern in einfacher und gediegener Ausstattung:

## Lenau's Gedichte

zum Preise von 1,50 Ml. pro Exemplar, ferner ihres auten Inhalts wegen noch einige Exemplare von: Freiligrath's Werke, 3 Bände, für . . . . 3.- Ml. Ische, Was ist die Natur? . . . . 1.50 " Wies, Ende vom Lied . . . . 1.50 "

Hunter, Das Glend der neuen Welt . . . . 1.-

Wir bitten unsere Mitglieder, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Verlagsanstalt "Courier".

### Mitteilungen des Vorstandes.

Aufgekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

In Berlin: Willh. Hauff, Hpt.-Nr. 73788, eingetr. 15. 5. 11; Herbert Schön, Hpt.-Nr. 425101, eingetr. 5. 12. 09; Max Jordan, Hpt.-Nr. 13604, eingetr. 19. 11. 09; Richard Löderowksi, Hpt.-Nr. 426382, eingetr. 6. 11. 11. In Dortmund: Wilh. Schöers, Hpt.-Nr. 238199, eingetr. 1. 7. 11.

In Feira: Rudolph Gelmroth, Hpt.-Nr. 264193, eingetr. 16. 5. 10.

In Neichenhall: Franz Seehens, Hpt.-Nr. 297027.

Walls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann. Berlin SO. 16, Engel-Alser 21, Hof 1 Tr.

### Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstellen Bremen und Greifswald suchen wir je eine tüchtige Kraft als Angestellten. Bewerber müssen sowohl mit den gewerkschaftlichen Büroarbeiten wie mit der Agitation vertraut sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und auch in der Sozialgelehrung Bescheid wissen. Dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation ist Voraussetzung.

Handelschristliche Öfferten sind für jede Stelle getrennt, unter Beachtung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderungen der bisherigen Tätigkeit bis 15. Dezember d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

### Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 40 des "Courier" vom 1. Oktober 1911 ausgeschriebenen Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in Rüxleben zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Außerdem ist die Besetzung der in Nr. 42 des "Courier" vom 15. Oktober 1911 ausgeschriebenen Stelle eines Ortsklassierers für unsere Verwaltung in Elberfeld erfolgt.

Die Besetzung der in Nr. 43 des "Courier" vom 22. Oktober 1911 ausgeschriebenen Stelle eines Ortsklassierers in Königswberg hat ebenfalls ihre Bedeutung gefunden.

Der Vorstand.

Berantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmich, Adalbertstr. 37.